

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **139 (1971)**

Heft 27

PDF erstellt am: **08.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Die Meinungsfreiheit und ihre Grenzen

*Bildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche – Pluralismus der Theologien – Gespräch auf allen Ebenen in der Kirche – Synode 72 – Erziehung des Christen zur Mündigkeit – Christliche Erziehung heute – In allen diesen heute in der Diskussion stehenden Bereichen spielt die Frage um die Meinungsfreiheit eine sehr bedeutsame Rolle. Und manche Diskussion wäre nicht bloss kürzer, sondern vor allem fruchtbarer, wenn man sich zuvor klar geworden wäre, was Meinungsfreiheit ist, woher sie ihre Begründung nimmt und wo ihre Grenzen sind.*

*Wir freuen uns darum, unsern Lesern eine sachliche und lehrhafte, aber wie wir glauben sehr wertvolle Abhandlung über die Meinungsfreiheit vorlegen zu können.* K. S.

### I. Theoretische Klärungen

#### 1. Was ist Meinungsfreiheit (MF)

Meinungsfreiheit (MF) ist das Recht, sich über alle Fragen, die sich dem Menschen stellen, seine eigene Ansicht zu bilden und diese Meinung frei zu äussern, nach aussen zu vertreten, für sie zu werben. Mit der MF hängt zusammen:

- das Recht, sich zu informieren: freier Zugang zu den Informationsquellen, Presse, Massenmedien;
- das Recht zum freien Meinungsaustausch durch die Kommunikationsmittel (Pressefreiheit...).

#### 2. Begründung

a) Die MF ist eine der *Grundvoraussetzungen* der *Demokratie*. Das demokratische Gesellschaftsideal schliesst Untertanen- und Hörigkeitsverhältnisse aus. Alle Mitglieder der Gesellschaft sind grundsätzlich gleichberechtigte Partner, die gemeinsam, aktiv und initiativ die sich stellenden Probleme zu lösen suchen.

Somit ist jeder herausgefordert, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, sich zu informieren und sich ein Urteil zu bilden. Die Lösung der Fragen soll in einer freien, offenen Diskussion aller Beteiligten erarbeitet werden. Dafür ist MF Voraussetzung.

(N. B. Dieses Ideal beruht auf einer Abstraktion: es bezieht sich auf eine Gesellschaft von Erwachsenen. Die konkrete menschliche Gesellschaft umfasst auch Kinder, die noch nicht urteilsfähig sind und geistig Behinderte, die zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit den Problemen nicht fähig sind.)

b) Die aktive Beteiligung aller Einzelnen am Aufbau der Gesellschaftsordnung und an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben ist nicht nur unser faktisches, freigewähltes Gesellschaftsideal: sie entspricht der *ethischen Bestimmung der menschlichen Person und der menschlichen Gesellschaft*.

- *Als Person* ist der Mensch befähigt und berufen, denkend und frei entscheidend sich selbst zu verwirklichen. Sittlich handeln heisst: sich um eigene Einsicht mühen und aus dieser Einsicht handeln (wobei die Einsicht sehr wohl durch Mitmenschen vermittelt sein kann und zumeist auch vermittelt werden muss).
- *Die Gesellschaft* hat selbst einen personalen Sinn: die solidarische Verwirklichung der Menschen. Nach der neueren kirchlichen Soziallehre von «Mater et Magistra» bis «Gaudium et Spes» ist der Zweck der Gesellschaft der: die Voraussetzungen (Gesetze, Institutionen usw.) dafür zu schaffen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft sich ihrer persönlichen Bestimmung gemäss voll entfalten und verwirklichen können.

Der Schutz der Freiheitsrechte, die Gewährleistung des für die menschliche Entfaltung notwendigen Freiheitsraumes ist eine der wesentlichen Aufgaben des Staates. So ist gerade vom Sinn der Gesellschaft her die MF eine grundlegende Forderung. Die MF ist zudem das beste Mittel, kritisches Denken zu befördern und auf diesem Weg die Gesetze, die Institutionen, die Denkmodelle usw. fortlaufend zu revidieren, zu korrigieren, zu verbessern.

#### 3. Voraussetzungen dieses Rechtes

Wie alle menschlichen Freiheitsrechte, so setzt auch die MF *Urteilsfähigkeit* und *Verantwortungssinn* (ethische Einstellung) voraus.

- Genau in dem Mass, in dem diese Voraussetzungen erfüllt sind, wirkt sich die Anerkennung der Freiheitsrechte zum Vorteil von allen aus.

---

Aus dem Inhalt:

*Die Meinungsfreiheit und ihre Grenzen*

*Psychopathogene Faktoren im abendländischen Katholizismus der Gegenwart*

*Frauen im Dienste der Kirche*

*Von der Missionskirche zur selbständigen Gemeinschaft*

*Immer gültige sittliche Werte der Frohbotschaft?*

*Ein Scheinwerfer im Reflexlicht*

*Amtlicher Teil*

---

- In dem Mass jedoch, in dem diese Voraussetzungen fehlen, werden diese Freiheiten bedrohlich und muss sich die Gesellschaft durch Beschränkungen der Freiheit schützen.

a) Dies betrifft zuallererst *die Jugendlichen*.

Urteilsfähigkeit und Verantwortungssinn sind beim Kind noch schlummernde Kräfte, die erst geweckt und in einem



langwierigen Erziehungsprozess entwickelt werden müssen. Die *Entwicklung* geht abstrakt dargestellt von anfänglicher völliger Unfreiheit und Fremdhörigkeit zu vollkommener Selbstbestimmung und Freiheit.

Die *Freiheitsrechte* sind daher *nicht* als *absolute Grössen* zu verstehen: sie sind *relativ zum Stand der geistigen Entwicklung*. Der Freiheitsraum ist je nach dem Grad der Reife oder Unreife zu bemessen, d. h. auszudehnen oder einzuschränken. Dies gerade im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die als das, was sie sind - als entwicklungsfähige, aber noch nicht vollentwickelte, noch hilfs- und schutzbedürftige Wesen - genommen werden sollen.

Die *Freiheitsrechte* sind an sich *typische Erwachsenen-Rechte*: sie kommen dem Jugendlichen zu, soweit er schon erwachsen, d. h. urteilsfähig ist und verantwortungsvoll handeln kann.

Dem *Unerwachsenen, namentlich dem Kind*, stehen *andere Rechte zu*: das *Recht auf Hilfe und Schutz, auf Belehrung und Erziehung* (welche Rechte ebensolche Pflichten der zuständigen Erwachsenen sind). Diese Rechte des Kindes und der Heranwachsenden sind ebenso ernst zu nehmen, freilich auch wieder zu relativieren wie die Freiheitsrechte.

Die konkreten *Probleme und Konflikte* ergeben sich generell daraus, dass

- Erzieher die geistige Entwicklung der Jugendlichen nicht achtsam genug verfolgen und die Heranwachsenden im «Kindergitter» festhalten wollen,  
- dass Jugendliche aus einem ungestümen Freiheitsdrang heraus Beschränkungen jeder Art instinktiv abwehren und eine Freiheit beanspruchen, die sie übersteigt.

b) Auch körperlich Erwachsene können intellektuell oder charakterlich zurückbleiben: auch sie sind schutzbedürftig.

c) Durch die Konkurrenz und die Konfrontation vieler Freiheiten ergibt sich

ein Feld von Spannungen und Konflikten. Die *Gesellschaft* hat hier eine *ausgleichende Funktion*: sie muss zum Wohle der Gesamtheit einen *Spielraum der Freiheit* abstecken, der bestimmt ist durch die gegenseitige Rücksicht.

## II. Pädagogische Leitsätze

1. Von vornherein muss man sich darüber klar sein, dass es nicht absolut und exklusiv um die Garantie von Freiheitsrechten geht, das vielmehr *zwei Aufgaben* wahrzunehmen sind:

- der *Respekt vor der Persönlichkeit jedes Einzelnen* und aller Einzelnen als Gruppe genommen: Alle erzieherischen Massnahmen müssen daraufhin tendieren, die *Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit* und zum *mitverantwortlichen Glied der Gemeinschaft* zu fördern.

- Der *Schutz der Jugendlichen gegen schädigende Einflüsse, denen sie nicht gewachsen sind*.

(N. B. Kantone, die die Filmzensur (für Erwachsene) aufgehoben haben (ZH), halten fest am Jugendschutz.)

2. Die *notwendigen Freiheitsbeschränkungen* müssen

- *phasengerecht* sein, also mit zunehmender Reife abgebaut werden.

- Sie müssen derart konzipiert und gehandhabt werden, dass sie *nicht als*

*Selbstzweck* erscheinen, sondern als notwendige und vorläufige Schutzmassnahmen im Interesse der Jüngeren und Schwächeren, bzw. aus dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Rücksichtnahme überzeugen können.

3. Die erzieherische *Hauptaufgabe* liegt im *Positiven*: Es gilt im Jugendlichen selbst die Abwehrkräfte zu mobilisieren gegen einen zersetzenden, selbstzerstörerischen und gemeinschaftsverunmöglichten Missbrauch der Freiheit durch

a) *Geschmacksbildung*, z. B. gegen Pornoliteratur. In der NZZ wurde vor kurzem die welsche Reaktion gegen die deutsche Sexwelle analysiert: Diese werden von den Romands abgewehrt rein schon aus einem besseren Geschmack, einer feineren Kultur, einem höheren Anspruch an Qualität heraus.

b) Hinweis auf die Notwendigkeit einer *Psychohygiene* als eines geistigen Selbstschutzes.

c) *Gewissensbildung*: der Freiheit würdig sein, indem man um echte ethische Einsicht ringt und danach lebt.

d) *Verantwortungsbewusstsein* gegenüber dem Andern, der Gruppe.

e) Weckung eines *kritischen Bewusstseins* durch erarbeitende Analyse und Korrektur von Schlagworten und simplifizierenden Theorien. *Kaspar Hürlimann*

*Literatur zur Geschichte der MF: Staatslexikon (Freiburg 1960), V, 647 ff.*

## Psychopathogene Faktoren im abendländischen Katholizismus der Gegenwart

*Der Verfasser dieses Beitrages, Dr. Josef Bellwald, ist katholischer Priester und gleichzeitig Direktor einer Nervenheilanstalt. Der Artikel gibt ein Referat wieder, das er vor einiger Zeit vor einem Kreis von Krankenhauseelsorgern gehalten hat. Der Verfasser hat seine Darlegungen für unser Organ neu geschrieben und erweitert. Der Charakter eines Vortrages, der auch dem Artikel anhaftet, bringt es mit sich, dass verschiedene Fragen nur kurz gestreift werden. Wir glauben aber, dass es für den Seelsorger wertvoll ist zu wissen, wie ein Psychiater, der gleichzeitig Priester ist, sich zu gewissen Fragen äussert, die zu den «heissen Eisen» gehören. (Red.)*

Das gewählte Thema ist derart interdisziplinär und umfassend, dass es bei weitem den Rahmen dieses Aufsatzes sprengt. Es kann sich daher weder um eine erschöpfende Gesamtschau der diesbezüglichen Problematik, noch eine Sicht der einschlägigen Literatur handeln, sondern einzig um einige Überlegungen, die sich dem Schreibenden, der zugleich katholischer Geistlicher und praktizieren-

der Psychiater ist, des öftern aufdrängten. Der Hinweis auf meinen Doppelstatus möge den kritischen Leser dahin beruhigen, dass die folgenden Zeilen weder der Feder eines extrem progressistischen Kirchenpolitikers, noch der eines interessierten Konformisten, sondern eines soweit wie möglich sachlich urteilenden Praktikers entsprungen sind. Der letzte Umstand mag auch erklären, warum der Schreibende der Versuchung widerstehen muss, seine Darlegungen mit klinischen Beispielen zu belegen. Diese fallen zudem unter die Verpflichtung des ärztlichen Berufsgeheimnisses.

### Eine heuristische These

Die Ursachen eventueller psychischer Konflikte innerhalb eines gegebenen Kollektives - hier der katholischen Kirche - auf einen einzigen Nenner bringen zu wollen, ist wissenschaftlich wohl suspekt. Wenn man sich aber, wie schon

erwähnt, nicht anheischig macht, das Thema umfassend zu behandeln, so dürfte es wohl gestattet sein, die Problematik aus einem bestimmten Blickwinkel heraus anzugeben.

Wer sich berufsmässig, oder wie der Schreibende nur etwas in freien Stunden und aus persönlicher Liebhaberei mit der Kulturgeschichte des Mittelalters beschäftigt, stellt eigentlich ohne grosses Erstaunen fest, wie viel mittelalterliche Denk- bzw. Aktionsmodelle in der katholischen Kirche, teilweise bis vor kurzem, oder gar noch heute, fortlebten bzw. fortleben. Wäre es da abwegig zu behaupten, dass am Boden vieler Individualkonflikte im derzeitigen Katholizismus die Persistenz veralteter, um nicht zu sagen, mittelalterlicher Denkmodelle steht, die mit dem Postulat legitimer Individualansprüche, und so mit der von der Kirche für sich geforderten Zeitgemässheit konkurriert?

### Äusserlichkeiten als Anstoss

Zur Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils fanden sich zwei geistliche Mitbrüder auf der Presseloge in St. Peter. Die beiden waren in hochgespannter Erwartung und in Ehrfurcht vor der geschichtlichen Nähe des Heiligen Geistes zur Feier gekommen, verliessen jedoch den Dom etwas kleinlaut. Nicht, dass sie das gewohnte südländische Durcheinander in St. Peter gestört hätte. Sie wurden sich jedoch plötzlich klar, das eine Kirche das *Aggiornamento* beginnen wollte, die in ihren äusseren Formen noch weitgehend in der Renaissance steckte. Die beinahe fünfstündige Feier, die nicht einmal auf den Gesundheitszustand des Papstes, der alternden Kardinäle und Bischöfe die geringste Rücksicht nahm, hätte ein burgundischer Hofmeister planen können. Man könnte über diese oder ähnliche antiquierte Dinge in der Kirche lächeln, liessen sie nicht den bitteren Verdacht aufkommen, es könnte sich bei der Kirche um einen schlecht anpassungsfähigen Organismus handeln, der dem vitalen Imperativ der kontinuierlichen Evolution zum Leben nicht nachkäme, ähnlich jenen vorzeitlichen Tierformen, die mit einem allzu schönen Gehörn im Dickicht der Urwälder hängen blieben.

Vieles ist allerdings seit jener denkwürdigen Eröffnung des Konzils innerkirchlich getan worden, manch verzwickte Klosterhaube und mancher Strick um die Lenden ist verschwunden. Es sind aber nicht die schlechtesten Katholiken, die immer noch darunter leiden, dass ihre geliebte Kirche im äusseren Erscheinen – man denke an die Television! – nicht immer den Wink zur sachlichen Moderne unserer Neuzeit verstanden hat. Folklore und Religiosität werden leider noch oft genug verwechselt.

## Am Scheinwerfer

### ...und konnten zusammen nicht kommen das Wasser war viel zu tief

Ob nicht das alte Volkslied von den zwei verliebten Königskindern ziemlich genau auf eine Situation in der heutigen Kirche passt? Die eine Strophe handelt sich ab auf der Diözesanebene und die dritte in der Gesamtkirche. Das «Wasser» aber, das da zu tief ist und das die beiden am Zusammenkommen hindert, ist immer das gleiche. Es heisst *Macht*, Angst um die Macht, Streben nach Macht.

Pfarrerebene. Auf dem einen Ufer stehen der Pfarrer und die Seinen. Da tönt es etwa so: Wer ist nun eigentlich hier noch der Pfarrer? Wer die Verantwortung hat, hat auch das Recht zu entscheiden, was in der Pfarrei geschieht und was nicht. Der Priester hat schliesslich seine Weihe nicht bloss dazu erhalten, auf Befehl sakramentale Worte zu sprechen, sondern er ist nun einmal kraft seines Amtes Vorsteher der Gemeinde. Auf dem andern Ufer steht der pfarrliche Seelsorger oder ein ähnliches Gebilde. Da tönt es so: Wenn wir nichts zu entscheiden haben, so ist es sinnlos, dass wir zusammenkommen und Zeit verlieren. Der Pfarreirat ist dann eine Totgeburt. Wo bleibt die geforderte Demokratisierung der Kirche, wenn die Hirten nach wie vor alles in der Hand behalten und kein Mehrheitsbeschluss unseres Rates etwas ausrichten kann?

Diözesanebene. Auf dem einen Ufer der Bischof und sein Ordinariat: Der Bischof ist als Nachfolger der Apostel von Gott gesetzter Hirte. Er ist verpflichtet, zu führen und zu leiten. Man verlangt ja auch heute immer wieder von ihm, dass er eingreife und durch ein Machtwort zur Ordnung rufe, wer allzu sehr rechts oder allzu sehr links läuft. Also.

Auf dem andern Ufer steht der diözesane Seelsorger und stehen die Synodenbegeisterten. Da hört man: Die Synode ist bereits verfuhrwerkelt oder hoffnungslos verfahren, weil laut Statut ja doch der Bischof in allem das letzte Wort hat. Wie sollten die Laien sich behaupten können gegen den vorsitzenden Bischof und die ganze Hälfte der Synodalen, die aus den von den Klerikern selbst gewählten Klerikern bestehen?

Gesamtkirche. Auf dem einen Ufer die römische Kurie. Sie ist fast übereifrig im Erlass von Dekreten, die die Stellung des Papstes und der Bischöfe in der Kirchenführung untermauern und gegen den etwaigen Einbruch der Laien ver-

teidigen wollen. Diözesane Seelsorger seien vielleicht nützlich, aber der Bischof bleibe alleiniger Gesetzgeber und sei niemandem Rechenschaft schuldig. Alle Gläubigen bilden zwar die Kirche, aber es soll in einem Grundgesetz der Kirche doch ein für allemal festgehalten werden, dass die Kirche hierarchisch geordnet ist und bleibt.

Auf dem andern Ufer eine breite Front von Theologen, Kirchenrechtlern, Publizisten – mit oder ohne antirömischem Affekt – die allen römischen Erlassen den Kampf ansagen, Manifeste dagegen unterschreiben und die Bischöfe auffordern, energisch ihr Recht zur kollegialen Leitung der Kirche wahrzunehmen. – «Sie konnten zusammen nicht kommen». Nein, so sicher nicht. «Das Wasser war viel zu tief». So lange beide Teile sich einen Machtkampf zu liefern gewillt sind, kann es als Resultat nur Tote geben, hüben oder drüben. Das Resultat: Niemand will mehr Pfarrer oder Bischof oder Papst sein, wenn er nur Exekutivorgan einer beschliessenden Mehrheit sein darf. Und niemand will sich als Laie in der Kirche engagieren, wenn er nur reden, vielleicht mitreden, aber ja nichts entscheiden darf.

Und doch gibt es die Brücke über das Wasser. Sie ist längst im Evangelium genannt und überdeutlich gefordert. Sie heisst «*Dienst*». «Wer unter euch der erste sein will, der sei aller Diener». Wenn der Amtsträger sein Vorsteheramt nicht bloss dem Wort nach sondern tagtäglich und in allen seinen Vollzügen als Dienst am Volk Gottes versteht und übt, so steht er dem andern Ufer nicht gegenüber, er ist vielmehr mit dem Herzen schon drüben. Er fällt seine Führungsentscheide im Sinne seines Meisters, der «gekommen ist, zu dienen, ja sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele» (Mt. 20, 27).

Und wenn alle die Räte und Synodalen und alle an der Kirche als Ursakrament des Heiles wahrhaft Interessierten – die Publizisten nicht ausgenommen – nicht bloss an Stelle der alten Strukturen neue Machtstrukturen mit andern Vorzeichen setzen wollen, wenn sie statt mitregieren nur mitdienen wollen und aus dieser Gesinnung heraus ernsthaft kritisieren und raten und entsprechende Taten setzen, so sind die beiden Ufer sich plötzlich nahe, das Wasser verliert seine Tiefe und man kann hinüber und herüber ohne dass es Ertrinkende geben muss. Aus dem Machtkampf wird ein Dienen um die Wette.

Karl Schuler

Allerdings sei hier nachdrücklich hervorgehoben, dass mit «Folklore» in der Kir-

che hier nicht etwa die altehrwürdigen Gebräuche wie Bittprozessionen, intime,

noch nicht vom Tourismus erfasste, alte Volkswallfahrten, oder das so psychologisch fundierte Rosenkranzgebet gemeint sein sollen.

## Theologie der Angst

Angst bzw. Furcht – wir wollen hier die Unterschiede nicht herausarbeiten – sind alte Begleiter der Menschheit. Sie walten über der Schöpfung wie Naturgesetze und nur dank seiner zerebralen Struktur gelang es dem Menschen, sich teilweise von ihnen zu befreien, sofern sie nicht gerade von ihm geflissentlich wieder eingeführt werden. So war Angst nicht nur seit jeher das grosse Druckmittel der zivilen Instanzen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, bzw. des eigenen rechtmässigen oder unrechtmässigen Imperiums, sondern auch eine gewaltige Macht aller Religionen.

Es ist zu beachten, dass die Angst im Christentum wohl einen ihrer Höhepunkte gerade in jenem vorreformatorischen Zeitalter fand, das uns eine Fülle lieblichster Madonnenbilder schenkte. Diese mittelalterliche Theologie der Furcht, die manchen zweifeln liess, ob er wirklich auch erlöst sei, zieht sich wie ein roter Faden durch die Jahrhunderte bis zu uns und ist auch heute noch nicht ganz erledigt.

Zwar sind die moralischen Traktate konzilianter geworden, man wirft nicht mehr mit Todsünden um sich, als ob es die banalste Sache der Welt wäre, man wird nicht mehr wegen zwei ausgelassenen Worten im Kanon oder einer versäumten kleinen Hore «in aeternitatem» verdammt, und zwei oder drei psychiatrische Hospitalisierungen nach einer Volksmission in einer Pfarrei kommen weniger vor, um nur einige Beispiele zu nennen. Man wird diesen Ausführungen das «Beatus vir, qui timet Dominum» des Alten Testaments entgegenhalten. Sollten aber dieses Thema, bzw. seine Reflexe im Neuen Testament, das Wesen des erlösten Christentums bedeuten, dann möge man an beliebiger Stelle den Koran aufschlagen, um festzustellen, dass dort vor den massiven Strafdrohungen zu Beginn jeder Sure wenigstens steht «Im Namen Allahs des Allmächtigen und Barmherzigen».

## Das magische Weltbild in der Kirche

Sehr im Zusammenhang mit dem Problem der religiösen Angst steht das Unerledigtsein des magischen Weltbildes. Der Psychiater, besonders wenn er selbst Geistlicher ist, stösst noch bei allzu vielen seiner katholischen Patienten auf diese Tatsache, als das wir sie für die Gesamtkirche als nicht existent betrachten könn-

ten. Es handelt sich hier nicht um den einfachen Aberglauben, der überkonfessionell ist und von der Kirche bekämpft wird, sondern von Glaubenswahrheiten der Kirche selbst, die im Volke von der Höhe ihres religiös-philosophischen, ursprünglichen Gehaltes auf das magische Niveau abgesunken sind.

So ist man immer wieder erstaunt, welche Rolle z.B. der Teufel in primitivster Auffassung in den Psychosen, Zwangsmechanismen und Gewissensängsten vieler katholischer Patienten einnimmt. Mir sind Fälle bekannt, bei denen Geisterbeschwörer – übrigens ohne Weihe – offiziellen Eingang in katholische Klöster fanden und unter sensiblen, krankhaften Naturen durch ihre «Exorzismen» erheblichen Schaden anrichteten<sup>1</sup>.

Man könnte diese Vorfälle als Populärmystik abtun, wenn ihr Glaubenssubstrat wirklich nur in den religiös minder gebildeten Kreisen zu finden wäre. Noch zu meiner Studienzeit indes, d. h. in den Jahren des Zweiten Weltkrieges, war in manchen theologischen Seminaren ein Grundriss der assetischen und mystischen Theologie im Gebrauch, dessen Autor ich aus Hochschätzung<sup>2</sup> für seine grosse persönliche Integrität nicht namentlich kritisieren möchte<sup>3</sup>.

Es sei nur gesagt, dass er Generationen von Priestern vor allem des französischen Sprachraumes heranbildete. Das genannte Werk war lange Zeit «wegen seiner dogmatisch bzw. moraltheologisch gesicherten Grundlage» sehr verbreitet<sup>3</sup>. Dieser Autor erklärt die sogenannten Skrupeln, d. h. in der psychiatrischen Fachsprache die zwangsneurotischen Sündenängste, folgendermassen: «Der Skrupel entsteht bald aus rein natürlicher Ursache, bald durch übernatürliches Eingreifen», d. h. wenn das letzte zutrifft, durch direkten Einfluss Gottes oder des Teufels.

Es sei dem Urteil des Lesers überlassen, wie eine solche Auffassung im Religionsunterricht und auf der Kanzel verkündet oder im Beichtstuhl angewandt, auf einen Zwangsneurotiker wirken muss. Jedenfalls sind solche Doktrinen dem einiger-massen psychopathologisch gebildeten Katholiken peinlich.

Über die *Mirakelpathologie*, d. h. die Sensationslust nach übernatürlich Wunderbarem, möchte ich mich nicht sehr einlassen. Wo die Grenzen unseres Wissens in der Frage der grundsätzlichen Möglichkeit der Wunder liegt, ist schwer auszumachen. Man kann indes des Eindrucks nicht ganz ledig werden, dass gewisse Kreise, auch der offiziellen Kirche, bisweilen entweder zu leichtgläubig oder zu nachsichtig sind und zu wenig scharf die Zweige dieses Wunderbaumes beschneiden. Ohne Zweifel könnte das Vorgehen des deutschen Episkopats bei den Trugvisionen von Heroldsbach auch für andere Orte des Orbis Catholicus weg-

weisend und psychohygienisch für alle Interessierten nur zum Vorteil sein.

Der kritisch denkende Katholik von heute erträgt es nur schwer, wenn in gewissen Winkeln seiner Weltkirche eine Ammenstube eingerichtet wird, auch, und gerade, weil er darob die volle Schönheit des ganzen Raumes nicht missen will.

## Unerledigtes Misstrauen der Kirche gegen die Empirie

Wenn nicht in unmittelbarem Zusammenhang, so doch irgendwie in Verbindung mit der eben erwähnten Persistenz des magischen Weltbildes in der Kirche steht ein Problem, das gerade beim Gebildeten, Laien wie Geistlichen, zu schweren Konflikten führen kann. Es ist das Unerledigtsein des Misstrauens der Kirche gegen die Empirie, und damit verbunden der Kult der Spekulation, selbst im Sektor der praktischen Moral.

In seinem Vorwort zum Taschenbuch «Zur Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie» schreibt der letztes Jahr verstorbene Bischof Otto Spülbeck von Meissen: «Anlässlich der Konzilsdebatte über ‚Die Kirche in der Welt von heute‘ ist die Frage nach der Beheimatung der Naturwissenschaften in der Kirche gestellt worden. Die Vereinsamung des gläubigen Forschers und das Misstrauen gegen ihn besteht weiterhin noch.»

Bis auf den heutigen Tag fehlt es der katholischen Kirche nicht an Hunderten, ja Tausenden von Instituten für abstrakte Wissenschaften. Sie hat jedoch praxisnahe Gebiete – es seien hier nur als Beispiele die moderne Psychologie und Psychiatrie genannt – sträflich vernachlässigt. Es ist daher kaum verwunderlich, dass sich gerade unter der jungen Geistlichkeit ein grosser Nachholbedarf in konkreten Fächern zeigt, wobei dann allerdings oft – wahrscheinlich aus Wahlverwandtschaft – wiederum eine Sparte besetzt wird, bei der die Theorie wenn nicht als Mutter so doch als nahe Verwandte wieder erkannt wird.

Diese Adoration des Theoretischen, Apri-

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um einen offenen Missbrauch von Verstoß gegen die kirchlichen Vorschriften. Diese sind beim besonderen Exorzismus ausserordentlich streng. Der besondere Exorzismus darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Ordinarius und nach strenger, auch ärztlicher Prüfung des Tatbestandes vorgenommen werden. Siehe *Rituale Romanum*, Tit. XI, Cap. III und die Diözesanstatuten der einzelnen Bistümer. (Red.).

<sup>2</sup> Gemeint ist der Sulpizianer *Adolphe-Alfred Tanqueray* (1854–1932), dessen «Précis de théologie ascétique et mystique» bis 1958 11 Auflagen erlebte. Noch verbreiteter waren die dogmatischen und moraltheologischen Lehrbücher des gleichen Verfassers vor allem im französischen Sprachraum. (Red.)

<sup>3</sup> So urteilt das «Lexikon für Theologie und Kirche» 9. Bd. (1964) 1290.

oristischen bringt es u. a. mit sich, dass viele kirchliche Verlautbarungen zu einem gegebenen Problem vom auch nur einigermaßen Orientierten fast mit der Sicherheit eines astronomischen Ereignisses vorausgesehen werden können, und daher an Ernst und Gewicht verlieren.

Allerdings sieht der moderne Mensch, auch wenn er durchaus katholisch gläubig ist, in der theologischen Diskussion nicht das absolute Heil, sondern er richtet sich zum vornherein auf eine praktisch durchführbare, vor dem eigenen Gewissen verantwortliche Lebensführung ein.

Welche Spannungen aber trotzdem entstehen können, zeigt z. B. die innerkatholische, freimütige Diskussion um die Enzyklika «Humane vitae» wie an einem Modellfall. Ich konnte selbst einige Auswirkungen in der klinischen bzw. poliklinischen Konsultation feststellen. Hier bietet sich die Gelegenheit uns etwas bei der

### **Psychopathologie der katholischen Beichte**

aufzuhalten. Es sei zunächst vorausgeschickt, dass weder die Natur des Bussakramentes, noch die Ausbildung des Beichtvaters, noch die zur Verfügung stehende Zeit es gestatten, die Beichte zu einer psychologischen Sprechstunde auszubauen.

Trotzdem sei hier vom ärztlichen Standpunkt aus in grosser Dankbarkeit und in Ehrfurcht all der Mitbrüder gedacht, die in Geduld diese wahre geistliche Klausurarbeit auf sich nehmen. Soweit ich übrigens in meiner Praxis sehen kann, wird das Bussakrament, wenigstens in unseren Gegenden, allgemein mit Ehrfurcht und viel gesundem Menschenverstand gespendet.

Psychische Traumata von Beichtkindern kommen vor, wenn Unerfahrene, wenig Gebildete, Legalisten, Überängstliche, oder auch stark ermüdete Beichtväter ihrer Situation nicht gewachsen sind. Pessimistisch-depressive, manisch-iraszibel angetriebene, schizoid oder gar arteriosklerotisch-mystisch angehauchte Beichtväter sind verhältnismässig selten. Sie kommen aber vor, wie ich an Einzelfällen belegen könnte. Doch ist das kein Grund zum Erstaunen, unterliegt ja die Psyche des katholischen Geistlichen ebenfalls den Gesetzen der gebrechlichen, menschlichen Natur.

Psychopathogene Wirkung hat der Kult der lebensfernen Abstraktion in der Kirche indes oft für den Seelsorger selbst. Ich sah einige milde Angstneurosen mit angedeutetem Zwangscharakter während der Ausbildung in der Priesterkandidatur. Das an der Abstraktion geschulte, kasuistische Denken, und der Kult des Metikulösen in der Erziehung, schuf bei entsprechend ängstlich-gewissenhaft disponierten Unruhezustände, die indes in

der seelsorglichen Praxis im Kontakt mit dem Leben, soweit ich sehen konnte, meist bald verschwanden.

Nicht selten tritt jedoch in spätern Jahren, sowohl bei Geistlichen, wie bei Ordensleuten beider Geschlechts, die Frage, nicht nur nach dem Nutzen des ehemals Gelernten, sondern sogar nach dem konkreten Sinn des Lebensengagements im geistlichen Berufe auf. Wo die Problemlösung in humaner Mitarbeit von Vorgesetzten und Mitbrüdern bzw. Mitschwestern geschieht, kann man von einem Berufs-Irrtum sprechen, wie er auch ausserkirchlich keine Seltenheit bedeutet.

### **Unerledigtes feudalistisches Denken in der Kirche**

Bereits wurde darauf hingewiesen, wie oft die katholische Kirche in ihrem äussern Ausdruck sich einem feudalen Zeremoniell nähert, das heute im Profangebiet nur mehr in einigen monarchischen Relikten vorhanden ist. Belastend sowohl für ein grosses Gläubigenkollektiv als auch für den einzelnen Katholiken wird die Sache dann, wenn hinter der feudalistischen Geste auch der entsprechende Geist sichtbar wird. Wo eine etwas undurchsichtige Hofdiplomatie, auch wenn sie eine Mozetta oder gar ein Pallium trägt, sich rücksichtslos und ohne zwingende Not gegen den grösseren Teil eines Gläubigenkollektivs durchsetzt, spürt der freiheitsgewohnte Bürger des 20. Jahrhunderts plötzlich wieder eine Faust im Nacken, die er begraben glaubte.

Dass die katholische Kirche, wie keine andere uns bekannte Institution, Diktaturen ausgenommen, zutiefst in das Privatleben des einzelnen Gläubigen eingreift, ist unleugbare Tatsache. Für eine Religion, die Anspruch auf moralische Führung des Menschen erhebt, ist dies tatsächlich bis zu einem gewissen Grade selbstverständlich, würde sie ja sonst auf das Niveau einer menschenfreundlich philosophierenden Klubgemeinschaft zurückgeworfen. Die Frage ist nur, in wie weit die übernatürliche Zielsetzung einen Eingriff in das wertvollste Gut des Menschen, das die Freiheit bedeutet, verlangt, oder in wie weit diese Eingriffe rein historisch, traditionsbedingt, bzw. an die Zufälligkeit einer gerade in der geistlichen Leitung stehenden Person gebunden sind. Betrachten wir einige Beispiele.

In einer Zeit, wo die Sexualität des Menschen in weiten, auch christlichen Kreisen, zur Sexualpathologie degeneriert, und die Kirche als eine der wenigen Institutionen es wagt, gegen diese Flutwelle anzuschwimmen, möchte man diese ihre Anstrengung nicht durch allzu leichtfertige Kritiken schwächen. Trotzdem muss gesagt sein, dass das moderne Sexualproblem durch eine eng interpretier-

te Ehe- bzw. Sexualmoral ebenso wenig gelöst wird, als durch die gegenläufige Haltung der profanen Öffentlichkeit.

Ein Wort zum *Pflichtzölibat*. Das Zölibatsgesetz ist rein historisch-kirchlicher Natur und in einem derartigen Umfang von keiner uns bekannten weltlichen Organisation je angewandt worden.

Der Einwand, mit diesem Gesetz werde ein allertiefstes persönliches Recht vergewaltigt, ist zwar direkt nicht haltbar, insofern niemandem die Ehe verboten wird, wohl aber indirekt, insofern Verheirateten oder Heiratswilligen das Recht zur völlig freien Berufswahl, in diesem Fall zum Priesterberuf, beschnitten wird. Die Kirche ihrerseits müsste sich ernsthaft überlegen, ob sie sich mit diesem Gesetz nicht selbst eine zu schmale Basis für ihre Berufungen schafft.

Der Schreibende hat in seinem Berufe zuviel Einblick in die Vielfältigkeit der Eheproblematik, um zu meinen, dass in der totalen Abschaffung der Ehelosigkeit in der katholischen Kirche das Heil bestünde.

Dass sich die Zölibatsfrage in verschiedenen Gegenden des Orbis catholicus verschieden stellt, brauchen wir nicht nur der Sensationspresse zu entnehmen. Wo die Ehelosigkeit, wie in unsern mitteleuropäischen Gegenden, doch noch grösstenteils ehrlich gehalten wird, geschieht dies unter äusserst anerkanntswerten Opfern an Selbstbeherrschung und sozialen Verzicht.

Eine ganz neue Erhebung unter Geistlichen einer mitteleuropäischen Diözese in urbanen Verhältnissen, deren Ergebnisse noch nicht publiziert sind, ergab die erstaunliche Tatsache, dass das Zölibatsgesetz nur von etwa 20 % der Befragten abgelehnt wurde. Dagegen kam immer wieder das mangelnde Interesse der Kirche am persönlichen Schicksal des Einzelnen zur Diskussion.

Vor einiger Zeit wurde in der Presse eine Klausel der Lateranverträge von 1929 veröffentlicht, nach der sich der italienische Staat verpflichtete, keine ehemaligen Priester in seinen Dienst zu nehmen. Dass eine solche soziale Ungeheuerlichkeit in der Zeit der Enzyklika «Quadragesimo anno» möglich war, ist unverständlich. Das Wort «Mater Ecclesia» müsste einem auf der Zunge erstarren, wenn man zusehen müsste, wie diese Mutter ihren widerspenstigen, vielleicht sogar teilweise krankhaften Kindern, beim Verlassen des Elternhauses das zum Leben notwendige Brot zu entreissen versucht.

Die Zeit ist heute wohl vorbei, wo man in den bischöflichen Ordinariaten oder in den Klöstern über die Untergebenen verfügte, ohne diese überhaupt befragt oder wenigstens angehört zu haben. Das ist wahrscheinlich ebenso sehr dem mangelnden Nachwuchs, als einer neuen Ein-

sicht zu verdanken. Fälle, wo Untergebene ohne jegliche Vorbereitung zu einer Berufstätigkeit gezwungen wurden, waren früher nicht selten. Mehr als einmal wurde z. B. ein akademisches Studium durch einen Federstrich unterbrochen und die betreffende Person mit einer Aufgabe betraut, für die weder Neigung, noch Vorbildung bestand. Dass sich dann, besonders bei etwas depressiver Veranlagung, lebenslängliche Unzufriedenheit oder gar Insuffizienzgefühle einstellten, dürfte nicht schwer verständlich sein.

In diesem Zusammenhang sei zu bemerken, dass auch heute noch der oft weit überdurchschnittliche Arbeitseinsatz der Ordensschwester nicht nur den kirchlichen, sondern auch nicht selten den zivilen Regierungsstellen mehr als genehm ist. So wurde in einem staatlichen Spital noch vor wenigen Jahrzehnten nur ein Numerus clausus an Ordensfrauen, trotz grosser Bewerbung von Kandidatinnen, zugelassen. Um nicht mehr Schwestern staatlich verköstigen zu müssen – denn der Jahresgehalt der Schwestern betrug damals, man staune, volle 5 Franken – liess die kantonale Spitalverwaltung die angestellten Ordensfrauen hart arbeiten und erst wenn eine starb oder gesundheitshalber zurücktreten musste, konnte eine Novizin eingestellt werden.

Diese Zeiten der Missachtung der primitivsten Rechte auf Erholung, genügend Freizeit und Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung sind heute noch nicht ganz vorbei. Wenn der Nachwuchs, besonders in den Frauenklöstern, sich auf einem bedenklichen Tiefstand befindet, so vielleicht auch deshalb, weil neben den Enzykliken «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno» zum Schutze der Arbeiter in der Welt, nicht auch eine Enzyklika zum Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kirche selbst geschrieben wurde.

Es sei in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen, dass wiederum die katholische Kirche in der Zeit der sozialen Gleichberechtigung der Frau ein merkwürdiges Reservat fraulicher Unselbständigkeit darstellt. Gewiss schätzt gerade eine kluge Ordens- bzw. Hausoberin das nüchterne Urteil, die Ruhe und den Geschäftssinn eines Mannes. Es ist aber allzu offenbar, dass gerade die männlichen Betreuer von Frauenklöstern oft nicht gewillt sind, ihren Untergebenen die Freiheit zu schenken, die sie sich selbst vielleicht schon seit Jahrzehnten geben liessen.

Man erinnere sich z. B. daran, wie schwer es einsichtigeren Ordensoberinnen heute noch fallen kann, ihren klausurierten Schutzbefohlenen genügend Ausspannung und vor allem das naturgegebene Recht auf freie Bewegung zu verschaffen, während ihre vorgesetzten Ordensväter schon seit Jahrzehnten diese Rechte – ver-

nünftigerweise – für sich in Anspruch nehmen.

Freilich mag es zuweilen Fälle geben, bei denen die Verantwortung für mangelnde Spannungsmöglichkeiten bei den klösterlichen Erstinstanzen liegt. Es sei nur an den Fall einer, allerdings schon längst geschichtlich gewordenen Äbtissin eines geschlossenen Schweizer Frauenklosters erinnert, die auf das Einreden ihres Ordensobern hin den geistlichen Töchtern die einzige «weltliche» Freude nahm, nämlich unweit des Klosters in den eigenen Rebbergen die Ernte einbringen und einmal im Jahre in geschlossenem Wagen nach Maria Einsiedeln pilgern zu dürfen.

Noch wüsste aber die eine oder die andere alte Klosterfrau von bleichen, ausgezehrten Novizinnen zu erzählen, deren Lunge schon nach einigen Jahren für immer das Atmen vergass, weil man ihrem Körper erst auf dem Totenbett die nötige Aufmerksamkeit schenkte.

### Probleme durch Wechsel

Zu allen Zeiten versetzten Änderungen des Denkens und Umschichtungen der sozialen Struktur die Menschheit in Unruhe. Auch die «Ecclesia semper reformanda» muss mit der Tatsache rechnen, dass berechtigte Reformen Widerstand, Angst und Unsicherheit bei den Gläubigen auslösen werden.

Es gibt in der katholischen Kirche, in allen Ständen und allen Intelligenzgraden, sowohl solche, die den abfahrenden Zug zur katholischen Neuzeit mit allen Kräften zurückhalten wollen, als auch

solche, die ihm unbesonnen vorausseilen und im Namen einer vollen Fahrtfreiheit die sicheren Geleise der Erfahrung abmontieren.

Beide Menschenklassen beunruhigen das Kollektiv der Gläubigen, die der Kirche eine zwar weitgeplante, jedoch sichere Fahrt wünschen. Es liegt auf der Hand, dass vieles, nicht zuletzt im Interesse des psychischen Gleichgewichtes jedes Einzelnen, in der Kirche geändert werden müsste. Die Ausführung der geplanten Reformen jedoch braucht Überlegung und vor allem eine gewisse Zeit und Geduld. Wenn es zutrifft, dass Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wie könnte dann die Kirche in einem Tag sozusagen zur modernen Kirche der Zukunft umgebaut werden!

Es wird Aufgabe unserer und vielleicht noch einiger folgender Generationen sein, die nötigen Umstrukturierungen innerhalb der Kirche zu dulden, evtl. sogar Irrtümer beim Experimentieren nachsichtig zu ertragen. Das Wohnen an einer Grossbaustelle war noch nie angenehm. Jeder Hammerschlag, sogar beim Abbruch des Alten, darf aber den künftigen Eigentümer daran denken lassen, dass das Neue, das auf gutem altem Grund erstet, ihn für das Warten entschädigen wird.

Wenn die bis jetzt geäusserten Überlegungen teilweise an altem rütteln, dann nur in der Überzeugung, dass die *Ecclesia reformata* vielleicht schon in Jahrzehnten wieder ihre, wenn auch neue Festigkeit wiedergewinnen wird, und der modernen Menschheit wirklich als «Mater et Magistra» beistehen wird. In diesem Sinne möge das Wort Horazens gelten: «Dimidium facti, qui coepit, jam habet».

Josef Bellwald

## Frauen im Dienste der Kirche

### Rückblick auf die 56. Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Ohne viel Aufhebens von sich zu machen, erfüllt der grosse Dachverband der katholischen Schweizer Frauen seine mannigfachen Aufgaben im öffentlichen und kirchlichen Leben unseres Landes. Auf eindruckliche Weise zeigte das die 56. Generalversammlung, die der Schweizerische Katholische Frauenbund am 2./3. Juni 1971 in Sursee hielt. Sie stellte sich bewusst in den Dienst der Kirche. Am Nachmittag des 2. Juni trafen sich die Delegierten aus allen Gauen des Landes zu einer Arbeitstagung im geräumigen Pfarreiheim an der Dägersteinstrasse. Diese stand unter dem Motto «Der Beitrag des SKF an der Synode 72». Mit

Bedacht war die Form einer Arbeitstagung gewählt worden. So konnten alle Teilnehmerinnen in besonderen Arbeitskreisen über die konkreten Probleme und Aufgaben mitberaten.

Die Präsidentin des Luzerner Kantonalverbandes, Frau A. Bucher-Wettach, sprach zu Beginn ein sympathisches Grusswort. Das einführende Referat hielt Fr. Dr. Hildegard Bürgin-Kreis, die juristische Beraterin des Verbandes. Sie erwies sich als ausgezeichnete Kennerin der Materie. Die Referentin ging aus vom Dekret des Zweiten Vatikanums über das Apostolat der Laien. Die Mitarbeit der Laien in der Kirche ist heute nicht nur

erwünscht, sondern sie ist notwendig. Das gilt auch für die Frau, die in der politischen Entwicklung der Gegenwart eine immer grössere Rolle spielt. Wie soll nun die Mitarbeit der Frau an der Synode 72 geschehen? Der SKF beschränkt sich auf einige konkrete Fragen, die den Frauen besonders naheliegen. Es sind deren fünf: Soziale Dienste in der Kirche, organisierte Hilfe an Schwesterngemeinschaften, Stellung des Präses in Frauen- und Mütterorganisationen, Eigenverantwortung der Laien und ihrer Verbände, die Frau in der Seelsorge. Diese konkreten Aufgaben wurden anschliessend in fünf Arbeitskreisen besprochen. Es war nun äusserst lehrreich, die Diskussion der einzelnen Gruppen zu verfolgen. Da die behandelten Fragen gerade die Seelsorger interessieren dürften, möchten wir hier etwas ausführlicher darüber berichten, als es in der Tagespresse geschehen konnte.

## I.

Welches waren nun die Ergebnisse dieser Arbeitstagung? Fassen wir sie kurz nach den einzelnen Arbeitsgruppen zusammen. Im ersten Arbeitskreis drehte sich die Aussprache um die sozialen Dienste der Frau in der Kirche. Gerade hier zeigen sich heute ganz neue Möglichkeiten für die Mitarbeit der Frau. Da vernahm man, wie sich in städtischen Pfarreien die Frauen der ausländischen Gastarbeiter annehmen. Wieder andere begeben sich um Mitternacht auf die Strasse, um die Obdachlosen unterzubringen. Bei aller Betonung der sozialen Dienste dürfte man nicht vergessen – so hob die Gesprächsleiterin hervor –, dass die erste Hilfe die nachbarliche ist, die Hilfe von Familie zu Familie.

Eine zweite Gruppe besprach die organisierte Hilfe an Schwesterngemeinschaften. Wertvoll war, dass eine Ordensfrau die Diskussion dieser Gruppe leitete. Sie konnte darum auch aus der Sicht einer Schwesterngemeinschaft die Wünsche und Anregungen auffangen und beantworten. Wie sehen nun die Schwestern beim steigenden Mangel an Nachwuchs eine konkrete Hilfe von Seiten der Frauen? Vor allem darin, dass Frauen in Heimen Dienste leisten könnten, um etwa ermüdete Schwestern abzulösen. Für den Einsatz in den Spitälern müssten sie zuerst geschult werden. Eingehend besprach diese Gruppe auch die Frage der alleinstehenden Frau. Wie können solche Frauen, die oft wertvolle Kräfte darstellen, in den Dienst der Pfarrei gestellt werden? Es gibt Seelsorger, die mit Erfolg solche Frauen zur Mitarbeit heranziehen. Es gibt auch Ordensgemeinschaften, die Alleinstehende zu Tagungen einladen. Auch das ist eine wertvolle Hilfe, die umgekehrt wieder der Pfarrei zugute kommt.

Welches ist die Stellung des Präses in den Frauen- und Mütterorganisationen? So lautete das Thema, das ein dritter Arbeitskreis erörterte. Aus der Diskussion ergaben sich in dieser Frage verschiedene Variationen. Sie reichen vom autoritären Typ des Präses bis zur partnerschaftlichen Form. Im allgemeinen wird heute mehr die letzte Art verwirklicht. Es braucht aber noch viel Geduld sowohl bei den Organisationen der Frauen, wie bei den einzelnen Präses, bis die richtige Form gefunden ist. Aus der Aussprache ergibt sich als dringendes Anliegen der Wunsch, die Priesterkandidaten sollten schon während ihrer Ausbildung in die Arbeit der Frauenverbände eingeführt werden. Es wäre ein grosser Gewinn, wenn der zukünftige Präses rechtzeitig auf die Aufgabe vorbereitet würde, eine Gemeinschaft zu leiten.

Die Eigenverantwortung der Laien und ihrer Verbände bildete den vierten Problembereich, über den eine weitere Arbeitsgruppe diskutierte. Auch hier ging es um eine Reihe von aktuellen Fragen: Schulung und Erwachsenenbildung, Mitarbeit der Frauen in Pfarreiversammlungen, Pfarreiräten sowie in der Kirchenpflege. «Die Frau in der Seelsorge» lautete das Thema der letzten Arbeitsgruppe. Es ging hier um die konkrete Frage: Welche Aufgaben kann die Frau in der Zeit des steigenden Priester mangels übernehmen? Die Aussprache zeugte vom grossen Interesse, aber auch vom Verantwortungs bewusstsein, womit sie geführt wurde. Gerade deswegen musste es einem nachdenklich stimmen, dass verschiedene Stimmen forderten, die Frau soll als Mensch und Christ in der Kirche mehr geachtet werden. Woher kommt es denn, dass die Frauen sich noch immer gegenüber den männlichen Laien in der Kirche benachteiligt fühlen? Die offene Aussprache sollte darlegen, dass gerade die Frau heute wertvolle Aufgaben in der Seelsorge erfüllen kann. Die Bedürfnisse sind freilich von Ort zu Ort verschieden. Das zeigte sich, als man über die konkrete Frage diskutierte: Wann und wo können Frauen zum Austeilen der hl. Kommunion zugezogen werden? Die Weisungen der bischöflichen Oberhirten sind klar. Wo genügend Priester da sind, sollen diese und nicht Laien den Leib des Herrn austeilen. Das betonten auch mehrere Frauen in der Diskussion. Es gibt aber Fälle, in denen die Mithilfe der Frau in der Seelsorge notwendig ist. Denken wir nur an die Hilfe, die Frauen dem Priester in der religiösen Unterweisung der Jugend leisten. Im Zusammenhang mit den liturgischen Diensten im Gotteshaus wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht vermehrt Frauen eingesetzt werden könnten, um die hl. Eucharistie den Kranken zu bringen. Das würde manchen Seelsorger entlasten und gleichzeitig ei-

nen Wunsch der Kranken erfüllen, öfters den Leib des Herrn zu empfangen. Soll der Diakonatsdienst der Frauen wieder eingeführt werden? Es gab Stimmen, die sich in diesem Sinne äusserten und sich dabei auf die Geschichte der Kirche beriefen. Solange aber diese Frage noch nicht genügend geklärt ist, sollen die Frauen die Möglichkeit ausnützen, die ihnen schon heute im Dienste der Seelsorge zustehen. Darüber war man sich am Schluss der anregenden Diskussion einig.

So war der Ertrag dieser Gruppensprache im ganzen doch recht erfreulich. Die Ergebnisse der Diskussion in den einzelnen Arbeitskreisen sollen nun zu einer Eingabe für die Synode 72 verarbeitet werden.

## II.

Der zweite Tag der Generalversammlung begann mit der Eucharistiefeier in der Pfarrkirche. Bischof Anton Hänggi feierte in Konzelebration mit vier Priestern, die im Frauenbund beratend mitwirken, das heilige Opfer. In seiner Homilie zeigte der Oberhirt, wie die katholischen Frauen gerade heute einen doppelten Dienst zu erfüllen haben: in der Kirche und in der Welt.

An die Eucharistiefeier schloss sich die Generalversammlung im Stadttheater Sursee an. Die Zentralpräsidentin, Frau A. M. Höchli-Zen Ruffinen, leitete mit grossem Geschick die Verhandlungen. In einem interessanten Rückblick legte sie über das erste Amtsjahr ihrer Tätigkeit vor der Versammlung Rechenschaft ab. In pietätvollen Worten gedachte sie dabei auch des verstorbenen Bischofs Franziskus von Streng, der als Protektor des Verbandes während Jahrzehnten mit der Arbeit der katholischen Frauen eng verbunden war. Kurzberichte gaben Einblick in die vielseitige Tätigkeit des SKF. Welchen Dienst der Frauenbund zu Gunsten der Dritten Welt leistet, erfuhr man aus den Worten der Zentralkassierin. Über 700 000 Franken warf das am letztjährigen Elisabethentag gespendete Opfer ab. Es kommt verschiedenen Werken in den Entwicklungsländern zugute, wo Schweizerinnen als Missionarinnen oder Laienhelferinnen arbeiten.

Mitten in die Probleme einer grossen Ordensgemeinschaft hinein führte der Bericht von Mutter Klara Franziska Grünenfelder, Menzingen. Die Vertreterin einer weltweiten Kongregation sprach von den grossen Schwierigkeiten, mit denen heute unsere Ordensgemeinschaften zu ringen haben: Autoritätskrise, stärkeres Bewusstsein der Persönlichkeit, Sorgen um den Nachwuchs, akuter Personal mangel (Menzingen musste in den letzten Jahren mehrere Häuser und 127 Lehr-

stellen aufgeben!) usw. Möge der eindringliche Appell der Ordensfrau an die katholische Öffentlichkeit, die Klöster nicht untergehen zu lassen, von den massgebenden Stellen nicht überhört werden. Wir nüchterne und sachliche Menschen von heute sind Manifestationen grossen

Stiles und Generalversammlungen gegenüber skeptisch geworden. Aber diese Tagung des SKF zeigte deutlich, dass guter Wille und viele Kräfte bei den katholischen Frauen am Werke sind, im Dienste der Kirche zu arbeiten.

*Johann Baptist Villiger*

## Von der Missionskirche zur selbständigen Gemeinschaft

### Die Kirche in Afrika fünf Jahre nach dem Zweiten Vatikanum

*Mit dem II. Vatikanischen Konzil hat die Kirche in Afrika sich selbst entdeckt; seit diesem Konzil wandelt sie sich von einer Missionskirche, die sich durchfüttern lässt, zu einer Gemeinde, die eigene Quellen anzapft: So das Fazit des folgenden Beitrages. Die in Cape Coast (Ghana) erscheinende Wochenzeitung «The Standard» veröffentlichte ihn am 28. 3. 1971 unter dem Titel: «Die Kirche in Afrika fünf Jahre nach dem Zweiten Vatikanum».*

Dem II. Vatikanischen Konzil kann zugeschrieben werden, dass Afrika auf der kirchlichen Landkarte in Erscheinung trat. Bis dahin schien der unglaublich komplexe Kontinent mit seinen gut 850 Stämmen und 800 Sprachen kaum mehr zu sein als eine Kollektion voneinander unabhängiger, miteinander nicht in Verbindung stehender Teile, die ein farbiges Mosaik bildeten, von denen jedoch nicht mehr Wirkung ausgegangen wäre als von einer Handvoll Popcorn.

Dann kam das Konzil von 1962–65, und die Teile taten sich plötzlich zusammen. In Rekordzeit wurde ein Generalsekretariat der 300 Bischöfe des Kontinents errichtet mit dem ersten afrikanischen Kardinal – Laurean Rugambwa von Tanzania – als seinem Präsidenten. Zwei Sekretäre – Erzbischof John Zoa von Yaounde/Kamerun für das französischsprachige Afrika und Bischof Joseph Blomjous PA, damals Bischof von Mwanza/Tanzania, für das englischsprachige Afrika – wurden mit der Verantwortung belegt, der Organisation schnellstens Fassung zu geben und sie so zu dem wirksamen Werkzeug zu machen, welches garantieren sollte, dass die Stimme Afrikas und der Dritten Welt in den Konzilsdebatten gehört würde.

Nach dem Konzil jedoch löste sich das Sekretariat ebenso schnell wieder auf, wie es gebildet worden war. Das Problem der Kontaktnahme zwischen den verschiedenen Teilen der afrikanischen Kirche wurde so gross wie zuvor. Aber die Erfahrung hatte in vielen Bischöfen die Überzeugung hinterlassen, dass eine

solche Organisation als ständige Einrichtung geführt werden könnte und sollte. 1968 traf sich Kardinal Zoungana von Quagadougou/Obervolta mit fünf Erzbischöfen Afrikas, die als Mitglieder des «Rates der 24» der Vatikanischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker als Konsultoren dienen. Aus dem Treffen ging die Einberufung des ersten All-Afrikanischen Bischofsymposiums hervor, das in Uganda während des Papstbesuches im Juli-August 1969 stattfand. Das zweite Symposium wurde in Abidjan/Elfenbeinküste im August 1970 zusammengelassen.

Vornan unter den Problemen, denen sich die Kirche in Afrika heute gegenüber sieht, dürfte das der *Unproportionalität* stehen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 344 Millionen Bewohnern zählen die Katholiken 45 Millionen (einschliesslich fünf Millionen Katechumenen). Auf Pro-Kopf-Basis sind die 15 800 Priester des Kontinents schon zu wenig, um ihnen wirkungsvoll zu dienen. Während die katholische Bevölkerung weiter anwächst, nimmt die Zahl der Priester weiter ab. Missionsgesellschaften berichten von einem spektakulären Schwund an Berufen, und afrikanische Seminare haben nicht genügend Nachwuchs, das wertzumachen. Doch wenn die Dinge schon jetzt schlecht zu stehen scheinen, so wird es wahrscheinlich im Jahre 2000 noch eine Portion schlimmer aussehen, wenn die Katholiken in Afrika voraussichtlich auf das Vierfache ihrer gegenwärtigen Zahl angewachsen sind. Falls nicht bald mehr getan wird, um die afrikanische Kirche zu «entklerikalisieren» – d. h. das Apostolat und die Seelsorge zu jedermanns Anliegen zu machen, und zwar nicht nur theoretisch –, sagen manche Experten eine Wiederholung der Situation in Lateinamerika voraus. Ausser verstärkter Werbung und Ausbildung von Katechisten ist bislang kein wirklich ernsthafter Versuch unternommen worden, für die Probleme vorzuplanen, die diese Entwicklung notwendigerweise auf solchen Ebenen wie religiöse Erziehung, Unter-

---

## Mitteilung

### Erteilung der Missio Canonica

Am nächsten Sonntag, 11. Juli 1971, um 15.00 Uhr, erteilt der Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi, in der Kirche Sacré Coeur, Basel, an 33 Absolventen des Katechetischen Kurses TKL/KGK (Theologische Kurse für Laien/Katechetischer Glaubenskurs) aus der Diözese Basel feierlich die Missio Canonica. Gäste sind freundlich eingeladen.

---

richt und Personal mit sich bringen wird. Ein anderes Problem, vor dem die afrikanische Kirche steht, heisst «*Afrikanisierung*», vor allem in der Führungsschicht. Auf diesem Weg, verantwortungsvolle Positionen Afrikanern anzuvertrauen, war die Kirche den Kolonialregierungen weit voraus. Der erste schwarze Bischof neuerer Zeit, Erzbischof Joseph Kiwanuka von Uganda, wurde 1939 geweiht.

Nichtsdestoweniger ist Afrikanisierung nicht gleichbedeutend mit afrikanischer Führerschaft. Wie der Kirchenhistoriker Pater John L. McKenzie kürzlich in einem Artikel bemerkte: «Afrikanischer Episkopat und Klerus sind gründlicher römisiert als die europäischen Missionare, und sie zeigen wenig Verlangen nach Afrikanismus.» Vielleicht ist dies eine zu kategorische Darstellung des Problems, hauptsächlich, weil sie fast gänzlich auf der Lage in Ostafrika fusst. Sie kommt jedoch der Wahrheit nahe, dass es nicht genügt, afrikanische Bischöfe und Priester zu haben, um zur Afrikanisierung der Kirche zu gelangen.

Für die Mehrheit des nach traditionellem westlichen Muster ausgebildeten afrikanischen Klerus dürfte das «aggiornamento» von Leben und Strukturen, wie die Kirche sie heute braucht, ein ebenso mühevolleres und viel Nachdenken erforderndes Unterfangen sein wie für Missionare. Oftmals bedeutet es sogar eine grössere Anstrengung, weil – einmal ausgebildet – der afrikanische Priester dazu neigt, unwandelbarer konservativ zu bleiben als der anpassungsfähigere Missionar. Eng verbunden mit der Afrikanisierung ist das «auf-eigenen-Füssen-Stehen». Die afrikanische Kirche bewegt sich zurzeit von der Position einer Missionskirche, die Personal und materielle Hilfe im Ausland sucht, zu der einer auf sich selbst gestellten Gemeinschaft, die aus ihren eigenen erreichbaren Quellen schöpft. Der Übergang ist mit Schmerzen verbunden, aber notwendig, wenn die Kirche auf dem riesigen Kontinent normal heranreifen und ihr Schicksal selbst bestimmen soll!  
(dn/1/71)

## Amtlicher Teil

### Bistum Basel

#### Das Wirkungsfeld der Neupriester

Es erhielten die Sendung:

*Pierre Girardin* als Vikar in Delémont;  
*Dr. Rudolf Kuhn* als Gehörlosenseelsorger für die Region Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit Wohnsitz in Riehen;

*Pierre Rebetez* als Vikar in Moutier;  
*Kurt Ruef* als Vikar in Zug (St. Michael);  
*Theo Scherrer* als Vikar in Zofingen;  
*Andreas Zehnder* als Vikar in Zug (St. Johannes).

#### Wahlen und Ernennungen

Es wurde gewählt: *Dr. Oskar Hunkeler*, Pfarrer in Menzberg, zum Pfarrer von Schupfart.

#### Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, 4. Juli: Weihe der St. Sebastianskirche in Wallbach.

#### Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Möblin* (AG) und *Flumenthal* (SO) werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 26. Juli 1971 bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, Solothurn.

### Bistum Chur

#### Wahlen

*Hans Burch*, bisher Pfarrhelfer von Küssnacht a. R., ist am 28. Juni zum Pfarrer von Netstal (GL) gewählt worden.

*Hans Brun*, bisher Provisor in Churwalden, ist am 29. Juni zum Pfarrer von Churwalden gewählt worden.

### Bistum St. Gallen

#### Priesterrat — Seelsorgerat

Zum neuen Vertreter der Kapläne und Vikare der Dekanate St. Gallen-Stadt und Appenzell wurde *Hermann Hungerbühler*, Vikar in Herisau, gewählt.

#### Resignation

*Josef Schönenberger*, Pfarrer in Au, hat aus gesundheitlichen Gründen auf die Pfarrei resigniert. Er wird als Resignat in Au verbleiben.

#### Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Au* wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 22. Juli 1971 beim Herrn Domdekan melden.

Diese Herrschaft des «man» trägt auch auf dem Gebiet der *Geschlechtmoral* ihre Früchte. Statistiken zum geschlechtlichen Verhalten überschlagen sich. Gewiss haben Statistiken ihren relativen Wert, wenn sie differenziert durchgeführt und ausgewertet werden. Sie werden aber, und dies auch auf dem Gebiet der Geschlechtmoral, landauf landab zu geltenden Normen umfunktioniert. Seit wann sind denn etwa Lieblosigkeiten Norm der Nächstenliebe? Oder Lügen Norm für die Wahrheit? Ungerechtigkeiten Norm für «gerechtes» Verhalten? Auf dem Gebiet der Geschlechtmoral aber wird das tatsächliche *Verhalten* unbesehen zur *Norm* erhoben. Das nennt man Manipulation in Reinkultur. Kein Wunder, dass ein Mann auf einer Pfarreiversammlung sich dahin äussern konnte, er hoffe, dass durch die Synode der Ehebruch als Sünde endlich «abgeschafft» werde. Kein Wunder, dass Burschen und Mädchen, die vor der Ehe keinen Verkehr haben oder Wochenendfreundschaften pflegen, als «abnormal» eingestuft werden. Wenn schon die Besten von der Propagandatrommel einer irregeleiteten öffentlichen Meinung verwirrt sind, wenn sie dem sozialen Druck nur schwer widerstehen, was haben wir dann von den Übrigen zu erwarten?

#### Die Offenbarungslehre

Die biblischen *Schöpfungsberichte* zeigen uns, dass Geschlechtlichkeit zum Menschen als solchen gehört. Er ist als Mann oder Frau geschaffen. Geschlechtlichkeit ist mit dem ganzen Menschen in Gottes Ebenbildlichkeit gegründet. Darum ist Geschlechtlichkeit als Gottes Gabe zu bejahen. Wie für alle Gaben soll der Mensch auch für diese seinem Schöpfer danken.

Das Alte Testament umschreibt die Ganzhingabe von Mann und Frau als ein «Erkennen». Es drückt damit aus, dass es hier um mehr geht als ein Versinken im Sinnlichen (Augustinus), nämlich um eine nicht mehr abzulegende *Erkenntnis* und gegenseitige *Selbsterschliessung* im Innersten der Personen. Das «Ein-Leib-Sein» bedeutet die totale Einheit von Mann und Frau, die sogar die vorgegebenen Blut- und Familienbande sprengt (Gen. 2, 22). Der Mensch soll durch die geschlechtliche Begegnung über sich hinauswachsen. Darum wird ihm der Auftrag gegeben, das Leben weiterzugeben (Gen. 1, 28).

*Christus* gründet die Untrennbarkeit der Ehe auf den Schöpfungsbericht (Mk 10, 6–9). Er fordert auch vom *Mann* unbedingte Treue und betont, dass jeder, der eine andere Frau auch nur ansieht, um sie zu begehren, im Herzen Ehebruch begeht. Er hat damit der Ehe erst jene Würde geschenkt, wie sie ihr vom Schöpfer

## Immer gültige sittliche Werte der Frohbotschaft

*Alles Lebendige ist dem Wandel unterworfen. Das gilt auch von der Kirche, wenn sie als lebendiger Leib des Herrn und nicht nur als starre Strukturform verstanden wird. Darüber sollte heute Einigkeit herrschen. Die Wiederentdeckung der Wandelbarkeit ruft aber der viel schwierigeren Frage nach deren Grenzen. Gibt es solche Grenzen überhaupt noch? Und wenn ja, sind sie klar umrissen oder bleiben sie im Halblicht der Dämmerung verschwommen? Diesen Fragen sucht der folgende Beitrag am Beispiel der Geschlechtmoral nachzugehen.*

#### Manipulation der Begriffe

Das Leben in der modernen Industriegesellschaft ist vielschichtig, ihr Antlitz nicht minder vielfältig. Dieses Leben lässt sich nicht auf einen Satz oder gar eine mathematische Formel zusammendrängen. Wenn hier nun trotzdem ein Urteil angegangen wird, darf es nicht als allgemein gültiges angesehen werden. Es will

auf einen Trend hinweisen, dem aber andere Bewegungen entgegenwirken.

Die industrielle Revolution hat erst die Möglichkeiten zur Bildung von *Massengesellschaften* geschaffen. Grossbetriebe und Grosstädte sind ihr Ausdruck. Hier wird mit Vorzug das möglich, was Heidegger die Herrschaft des «*Man*» nannte. Sie hat seit dem Einzug der Massenmedien in jede Wohnung und jedes Zimmer noch zugenommen. Nicht der einzelne und sein Gewissen bestimmen, was zu tun und zu lassen sei, sondern das «*Man*». Eltern, Erzieher und Behörden danken mit dem Hinweis, über dies und das denke «*man*» heute eben anders als früher, noch so gern vor der eigenen Verantwortung ab. Wir haben viele «*Erwachsene*», die gegenüber der Kirche auf ihre Mündigkeit pochen, während sie bereitwilligst jene Parolen befolgen, die «*man*» ihnen einhämmert.

fer zgedacht war. Gleichzeitig hat er dadurch die Frau in jene Stellung gesetzt, die ihr vorher nicht zukam. Das ist und bleibt der unüberbietbare Dienst, den Christus ihr und der Ehe erwiesen hat. Auch von Christus her ergibt sich ein Bejahen der Geschlechtlichkeit des Menschen, insofern diese der Ordnung Gottes sich einfügt.

Paulus steht wie sein Herr der Ehe unbefangen und realistisch gegenüber (vgl. 1 Kor. 7, 5), wenn er auch ihre Fülle nicht so erfasst, wie wir sie heute erkennen. Die nahe Enderwartung relativierte für ihn ohnehin alle menschlichen Ordnungen. Von den liebevollsten Ideen des Platonismus und Neu-Platonismus ist er aber, trotz vieler gegenteiliger Behauptungen, ebenso weit entfernt, wie das Alte Testament. Eines aber hat Paulus als ein von Gott Erleuchteter verstanden: *Die Ehe als zeichenhaft-heiliges Abbild der erlösenden Liebestat Christi* (Eph. 5, 32), die Ehe als Sakrament, als Weg des Heiles und der Heiligung. Es ist für das Denken des Paulus bezeichnend, das er alle sittlichen Forderungen, auch die seiner Geschlechtsmoral, auf der Tatsache der Begnadigung des «In-Christus-sein» aufbaut. Er stellt sie nicht einfach in den luftleeren Raum. «Er hat so klar wie kein anderer den inneren Zusammenhang zwischen gnadenhafter Errettung und sittlicher Verpflichtung gesehen und betont» (Prof. R. Schnackenburg). Sittliches Handeln ist nicht ohne das frei geschenkte Leben Gottes möglich. Aber dieses ist seinerseits auf sittliche Bewährung ausgerichtet. Darum betrachtet Paulus auch die Keuschheit als eine der Gaben des seit der Taufe innewohnenden Heiligen Geistes (Gal. 5, 23). Die Botschaft des Neuen Testaments weist eine weitere *Eigenheit* auf, die sowohl Christus wie Paulus hervorheben. Mit der Verkündigung Jesu, seinem Opfertod, seiner Auferstehung und der folgenden Ausgießung des Geistes ist Gottes Reich in diese Zeit eingebrochen. Dieses Reich ist «nahe» (Mt. 4, 17). Die innerweltlichen Ordnungen sind damit grundsätzlich für ein Höheres aufgebrochen. Der Mensch muss sich auf das Kommen dieses Reiches rüsten. Darum ist die Erfüllung der Geschlechtlichkeit in der Ehe *nicht* mehr der *ausschliessliche* Weg des Menschen. Es gibt daneben den andern, freiwilliger Ehelosigkeit (Mt. 19, 12). Der jungfräuliche Mensch nimmt das Endgültige gleichsam voraus (Lk. 20, 35–36) und wird durch sein echt gelebtes Dasein zum unübersehbaren Zeichen, dass die letzte, umfassende Erfüllung aller menschlichen und ehelichen Liebe nur Gott selber ist. Dieser «zweite» Heilsweg gehört ebenso zur Lehre der Frohbotschaft über die Geschlechtlichkeit wie jene über die Ehe. Man darf das eine nicht zugunsten des andern verdrängen.

## Normen des Verhaltens

Damit stoßen wir auf die Kernfrage: Gibt es eine *Entwicklung der sittlichen Normen* wie es eine solche der Dogmen gibt? Wer das Zweite bejaht, kann das Erste nicht leugnen. Wie aber kommt eine solche zustande? Durch das Gespräch zwischen profaner Wissenschaft und Glaube. Es ist die Aufgabe einer christlichen Geschlechtsmoral die Aussagen der Offenbarung mit den sicheren Ergebnissen der anthropologischen Wissenschaften zu konfrontieren. Die Resultate müssen immer neu überdacht und formuliert werden. Soweit zur methodischen Frage. Dass ein Resultat, das der Offenbarung widerspräche, für einen Gläubigen unannehmbar wäre, sie als selbstverständlich erwähnt. Erkenntnis der Wahrheit ist nur in jener Richtung möglich, auf welche die Offenbarung weist.

Für erwachsene Menschen können wir ungefähr so formulieren: *Keuschheit* ist das Streben des Menschen nach einer echten Ordnung und Formung der Geschlechtskraft im Dienst der mitmenschlichen Beziehungen. Sie ist damit eine Form der Liebe und kann nur als solche menschlich bestehen. *Keusch* ist also ein Mensch, der nach dieser Einordnung (Integration) strebt.

*Unkeuschheit* bezeichnet jene Haltung, die nicht bereit ist, die Geschlechtlichkeit in das Ganze der Person und des Lebens einzubauen. *Unkeusch* ist also ein Mensch, der sich und den andern nur als Sexualwesen betrachtet, den Mitmenschen zum Objekt seiner sexuellen Wünsche degradiert.

Weil der *Geschlechtsakt* Ausdruck der bestehenden Einheit beider Partner, ihrer gegenseitigen totalen Liebe und Annahme ist, wird als unabdingbare Voraussetzung für seine Erlaubtheit der gegenseitige und öffentlich bekundete Wille zur ganzheitlichen und dauerhaften Annahme und Bindung verlangt. Damit wird *nur in der gültig geschlossenen* Ehe der volle Sinngehalt der geschlechtlichen Hingabe möglich. Daraus ergibt sich die Folgerung: Jeder vor- und aussereheliche Geschlechtsverkehr ist falsch und vor Gott nicht zu verantworten. Er bleibt grundsätzlich unerlaubt. Zu dieser Forderung bekennen sich alle mir bekannten Moraltheologen. Auch die ausgezeichnete Arbeitsmappe für Erzieher und Erwachsenenbildner mit dem Titel «Sexualpädagogik» (Herausgeber: Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Luzern 1971) nimmt den gleichen Standpunkt ein. Unverständlich bleibt mir dort jedoch der Hinweis, wenn ein Paar vorehelichen Verkehr pflegen wolle, solle man aufmerksam machen, dass es nur in gegenseitigem Einverständnis erfolge. Werden junge Leute nicht daraus folgern: «Also ist das allein unsere Sache und geht niemanden etwas an?»

## Aufgaben

Es ist hier nicht der Ort, alle pädagogischen und pastoralen Fragen anzuschneiden, die im Zusammenhang mit der Geschlechtsmoral stehen. Es sind nur einige Hinweise möglich.

Die beste Verteidigung der christlichen Geschlechtsmoral besteht darin, dass alle Menschen in der Kirche, Verheiratete und Unverheiratete, sie glaubwürdig zu *realisieren* suchen. Dafür aber muss man sie von innen her kennen, begründen und annehmen können. Formal und materiell vollständige Sündenkatologe helfen da allein nicht weiter.

Die Ordnung des Geschlechtlichen ist das Ergebnis einer *Reifung*. Manche erreichen sie spät, manche nie. Auf jeden Fall sollte der Seelsorger und Erzieher Verständnis haben für eine stufenweise Entfaltung. Wer gelegentlich versagt, darf nicht zum unkeuschen Menschen gestempelt werden. Damit würde ein wertvolles Motiv zur Selbstachtung zerstört.

Was die *Schuldfrage* (culpabilitas) im Einzelfall angeht, wäre darauf hinzuweisen, dass neue medizinische Forschungsergebnisse mehr von der Einschränkung der Willensfreiheit ans Licht gebracht haben, als sich das die klassischen Moraltheologen träumen liessen. Es scheint mir in diesem Zusammenhang immerhin unangebracht, den *Ehebruch* in globo herunterspielen zu wollen. Die Behauptung, es gehe hier doch in den meisten Fällen nicht um einen endgültigen «Bruch», ist angesichts des Herrenwortes reine Spiegelstecherei. Wenn wir die Offenbarungsworte so uminterpretieren, lassen wir uns am besten überhaupt nicht mehr auf ein gemeinsames sprachliches Verständnis ein. Womit allerdings auch die Möglichkeit einer immer gültigen Offenbarung hinfällig würde.

Ein dringliches Anliegen für den Christen mit Verantwortungsgefühl bleibt das Schaffen einer *gesunden Atmosphäre* für die Begegnung der Geschlechter in Beruf und Gesellschaft. Hier müssen nicht so sehr die Jugendlichen als die Erwachsenen angesprochen werden, deren Doppelmoral so manchen jungen Menschen in die Auflehnung oder Verzweiflung treibt. Wenn die Unzucht sich mit Hilfe der Legalität durchsetzen will, sehe ich keinen Grund, warum wir als Christen ihr nicht mit gleichen Mitteln den Weg versperren sollen. Gewiss kann man mit Gesetzen nicht Sittlichkeit schaffen. Die Erfahrung sagt aber, dass man sie ohne ein Minimum an Gesetzen auch nicht aufrecht erhalten kann. Die Geschlechtlichkeit betrifft nicht nur den Einzelnen, sondern auch die *Gesellschaft*. Diese hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, mit den ihr möglichen Mitteln der Brutalisierung Einhalt zu gebieten, will sie sich nicht selber zerstören. Gott

will das Heil des Menschen auch in Hinsicht auf dessen Geschlechtlichkeit. Es bleibt unser Auftrag, dafür Zeugnis abzulegen: «Wir gehören zu Gott», auch «von dieser Stelle aus» (Prof. F. Leist).  
*Markus Kaiser*

*Gebetsmeinung für den Monat Juli 1971:*  
«Dass die Christen durch Wort und Beispiel der ständig wachsenden Sittenlosigkeit die moralischen Werte des Evangeliums entgegenstellen.»

## Berichte

### Von der Arbeit der Seelsorgeräte

Die Seelsorgeräte sind in letzter Zeit wieder mehr ins Gespräch gekommen, da die Kleruskongregation einen Entwurf über den Seelsorgerat und seine Beziehungen zum Priesterrat zur Vernehmlassung an die Präsidenten der Bischofskonferenz versandte. Schon am 15. Mai dieses Jahres wurde im St.-Galler Seelsorgerat auf dieses Dokument, welches die Arbeit der Seelsorgeräte fast wirkungslos machen will, hingewiesen. Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des Priesterrates und Seelsorgerates des Bistums Chur, regten an, dass in der Stellungnahme der Schweizer Bischöfe zu diesem Dokument, auf die Erfahrungen, die in der Schweiz mit den Seelsorgeräten bisher gemacht wurden, hinzuweisen sei. Auch solle man darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung der römischen Richtlinien verantwortungsbewusste Laien sich kaum für die Mitarbeit in der Kirche zur Verfügung stellen werden, was sich vor allem auf die Synode 72 ungünstig auswirken würde.

### Synode 72

Der Basler Seelsorgerat liess sich von Zentralsekretär Peter Unold über die Vorbereitungsarbeiten zur Synode informieren. Der Churer Seelsorgerat richtete an seine Mitglieder eine schriftliche Umfrage über den Themenkatalog der Synode. Auf Grund der eingegangenen schriftlichen Antworten beschloss er folgende Eingaben an die Interdiözesane Vorbereitungskommission, beziehungsweise an andere Kommissionen zu machen: Die Themenkreise sollen reduziert und mehr konzentriert werden, man soll mehr auf einfache und allgemein verständliche Formulierungen achten, die Glaubensbildung im Alter zwischen 16 und 20 ist mehr zu betonen und schliesslich solle das Priesterseminar Chur als Sonderthema für die Diözese Chur vorgeschlagen werden. Der St.-Galler Seelsorgerat nahm zu den Entwürfen der Schweizerischen Statutkommission Stellung und schlug einzelne Abänderungen des Statuts vor.

### Ehepastoral

Im Churer Seelsorgerat hielt Dr. Duss-von Werdt ein einführendes Referat über die Umfrage «Situation und Bedürfnisse der Ehe- und Familienpastoral im Bistum Chur». «Anschliessend wurde in vier Gruppen über wichtige Fragen der Ehepastoral diskutiert. Die Gruppe über Ehevorbereitung und kirchliche Trauung wünschte, dass eine kirchliche Eheberatungsstelle in Zusammenhang mit einer Lebensberatungsstelle geschaffen werden solle. Man forderte bessere Unterlagen für den pfarramtlichen Brautunterricht. Die Gruppe über bekenntnisverschiedene Ehen empfahl die Abschaffung des Hindernisses der Bekenntnisverschiedenheit. Eine weitere Diskussionsgruppe wies darauf hin, dass die Kirche für Ehe- und Elternbildung jene Kommunikationskanäle benutze, welche den kleinsten Teil der Bevölkerung erreichen (Vorträge, Kurse, Gruppenarbeit) während doch Radio, Fernsehen und Frauenzeitschriften eine viel grössere Anzahl von Menschen erfassen. Es wurde auch die Frage gestellt, ob Ehe- und Elternbildung, sowie Ehe- und Familienpastoral nicht besser interdiözesan konzipiert und koordiniert werden sollten. Eine vierte Gruppe äusserte den Wunsch, man sollte jene kirchenrechtlichen Bestimmungen, welche die Pastoral erschweren, überprüfen. In der Plenumsdiskussion trat ein Votant dafür ein, dass man die Bemühungen für die bekenntnisreinen Ehen vermehrt fördere.

### Religiöse Bildung

Der St.-Galler Seelsorgerat befasste sich eingehend mit dem Problem der Christenlehre im Schulalter. Die Kommission, welche diese Frage studiert hatte, stellte fest, dass besonders in den grösseren Ortschaften ein grosser Teil der Schuljugend die Christenlehrepflicht nicht oder doch sehr unregelmässig erfüllt. Sie kam zum Schluss, dass das allgemeine Obligatorium der Christenlehre im Schulalter aufzuheben sei. Es dränge sich aber eine zusätzliche ausserschulische Unterweisung auf, wo im Religionsunterricht eine genügende Einführung in die kirchliche Gemeinschaft und das liturgische Leben nicht geleistet werden kann. Der Rat nahm einen Antrag an, in dem es heisst: «Jede Pfarrei ist verantwortlich für eine zeitgemässe und ausreichende Glaubensunterweisung der Jugendlichen im Schulalter, auch im ausserschulischen Bereich». Ferner diskutierte der St.-Galler Seelsorgerat einen Bericht der Kommission für Erwachsenenbildung. Dieser Bericht enthält Vorschläge für die Organisation und Koordinierung der Erwachsenenbildung im St.-Galler Bistum. Er wurde in seinen Grundlinien angenommen und zur letzten Bereinigung der Kommission über-

geben, welche ihn an den Bischof weiterleiten soll.

### Die Zukunft der Kirche

Mit diesem aktuellen Thema befasste sich eine Studientagung des Basler Seelsorgerates am 24./25. April 1971. Dr. Josef Amstutz, Generaloberer der Missionsgesellschaft Bethlehem, hielt zwei Referate. Ihr Inhalt sei hier kurz skizziert. Die Kirche steht heute vor dem Dilemma: Verpflichtung gegenüber der Vergangenheit oder Vorbereitung für die Zukunft. Die Vergangenheit der Kirche ist weithin überholbar und auch von Generation zu Generation überholt worden. Die Sendung der Kirche ist es nicht, ihre Vergangenheit zu übermitteln, sondern Versöhnung und Heil an die Gegenwart zu vermitteln. Sie muss sich aber auch in der Gegenwart mit der Zukunft des Menschen befassen, dem sie verpflichtet ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass letztlich nicht wir die Zukunft zu leisten haben, sondern dass Gott sie leistet. Mit welchen Tendenzen hat die Kirche der Zukunft zu rechnen? Der gegenwärtige Trend zur Säkularisierung wird sich verfestigen und ausweiten. Die Entfremdung zwischen Kirche und Welt entwickelt sich weiter. Die wachsende Information führt zu einer Differenzierung des Glaubensverständnisses bei den Gläubigen und in der theologischen Wissenschaft. Gegenläufig zu diesem Differenzierungstrend wird der Mensch der Zukunft immer bestimmter nach einer in einfachen Worten fassbaren, konzentrierten Deutung des Christentums fragen. Diese Entwicklungen beeinflussen auch die zukünftigen Strukturen der Kirche. So wird vom geistesgeschichtlichen Aufbruch der Demokratie in allen Bereichen des Lebens her die Handhabung der Autorität eine neue Gestalt annehmen. Die aus freiem Glaubensentscheid erwachsene Zugehörigkeit der Gläubigen zur Kirche wird sich in ihrer Mitverantwortung ausdrücken. Mit der Umstrukturierung der Verantwortlichkeit in der Kirche wird es zu einem Gestaltwandel der Kirchengemeinden kommen, z. B. zu Personalpfarreien und regionaler Seelsorge. Der innerkirchliche Dienst am Wort und Sakrament Gottes wird nicht nur von neuen Formen (z. B. Lehrgespräch an Stelle von Predigt), sondern vor einer völlig neuen Problemsituation der Zukunft stehen. Die nüchterne Erwägung der Zukunft bietet der Kirche die Chance, ihre gegenwärtige Bedrängnis zu relativieren und durch die Beschäftigung mit der Zukunft schöpferisch zu werden. Angst ist fehl am Platz, denn es gilt das Herrenwort: «Ich bin immer bei euch.»

In vier Diskussionsgruppen wurden die von den beiden Referaten aufgeworfenen Fragen eingehend besprochen. Aus der

Fülle der Feststellungen und Anregungen sollen hier die wichtigsten angeführt werden. Man stellte fest, dass heute von vielen Jugendlichen und Erwachsenen manche aus der Vergangenheit herrührende Formen als Belastung empfunden werden, so die liturgischen Gewänder, der Pomp in der Liturgie, der autoritäre Zentralismus in der Kirchenleitung. Es wurde betont, dass der Bischof von seinem Recht als Vorsteher der Ortskirche Gebrauch machen und auf diesem Recht, auch Rom gegenüber, bestehen solle. Es wurde auch ein vermehrter Informationsfluss in der Kirche, von unten nach oben und von oben nach unten, verlangt. Als dringliches Postulat wurde der Kontakt zur Jugend, zu den Werk-tätigen und zu den Gastarbeitern angesehen. Man machte auch die Feststellung, dass auf der Pfarreiebene die Glaubwürdigkeit der Kirche durch das mangelnde Zeugnis der Gläubigen vermindert werde. Mit Recht wurde betont, dass durch alle Struktur-reformen Geborgenheit nicht ersetzt werden könne, sondern dass sie der Mensch nur in personalen Beziehungen finde. Aus der Diskussion über Strukturfragen der Kirche ergab sich die Einsicht: Eine zwischenmenschlich gute Atmosphäre in den verschiedenen Teams ist Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Positive und negative Kritik lässt sich in ungezwungener Atmosphäre leichter anbringen als im grossen amtlichen Plenum. In der Gruppe, welche das Thema «Neuorientierung der Kirche»

diskutierte, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Kontakt des Bischofs mit den Gläubigen nicht gefördert werden könne, wenn die Firmreisen abgebaut würden und an deren Stelle von den Pfarreien andere Veranstaltungen vorbereitet würden, welche das Gespräch mit dem Bischof ermöglichten.

#### Neues Statut

Im Vergleich mit der von der römischen Kleruskongregation vorbereiteten Vorlage über die Seelsorgeräte bekommt das am 20. März 1971 von Bischof Johannes Vonderach genehmigte Statut des Churer Seelsorgerates eine besondere Bedeutung. Es sieht vor, dass der Rat seine Beschlüsse fasst, im Sinne von Anträgen an den Bischof. Wenn dieser einem Antrag des Seelsorgerates nicht entsprechen kann, begründet er diesem gegenüber seinen Ent-scheid. Die Mehrheit des Rates sind Laien, welche durch die kantonalen Seelsorgeräte gewählt werden. Die 16 Dekanate des Bistums wählen je einen Vertreter. Der Seelsorgerat versammelt sich zu zwei ordentlichen Sitzungen im Jahr. Ausserordentliche Sitzungen finden statt, wenn es der Bischof für nötig hält oder wenn es mindestens 20 Mitglieder verlangen. Zwischen dem Priesterrat und dem Seelsorgerat ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben. Zur Koordinierung der Arbeit halten die Ausschüsse des Seelsorge- und Priesterrates jährlich mindestens eine gemeinsame Sitzung ab.

*Basil Drack*

gewiss von Nutzen sein. Aber man sollte es nicht versäumen sich auch an Ort und Stelle etwas umzusehen.

*Albert Moser*

## II.

Mit grossem Interesse lese ich Woche für Woche die «Schweizerische Kirchenzeitung». Ich schätze an ihr vor allem, dass sie multum, nicht multa berichtet. Dafür herzlichen Dank!

Nicht gefallen hat mir allerdings der «Scheinwerfer»-Beitrag in der Nummer vom 24. Juni 1971 über «Fronleichnam heute». Er erinnerte mich an einen offenen Brief einiger weniger Studenten der Pädagogischen Hochschule Weingarten anlässlich des Blutfreitags in Weingarten. Ich möchte nur einen Satz zitieren: «Man denkt z. B. nicht von ferne daran, etwa Plakate mitzuführen, die an das durch den amerikanischen und sowjetischen Imperialismus verursachte Elend oder an die Unterdrückung der schwarzen Menschen durch den weissen Rassismus erinnern». Das Verhalten dieser wenigen Studenten hat jedenfalls die grösste Erbitterung unter der Bevölkerung hervorgerufen. So frage ich mich auch: warum diese «Umfunktionierung» der Fronleichnamprozession? Stimmt das überhaupt, dass eine solche Gemeinde, die in der herkömmlichen Form eine Fronleichnamprozession hält «die konkrete Welt» nicht mitbedenkt? Besteht wirklich in einer solchen Gemeinde diese «kolossale Unwissenheit über die Umwelt»? Wie lange noch will man denn die «Kirche der Sünder» in absoluten Weingeist verwandeln. Hier wird die «konkrete Welt» nicht mitbedacht.

Kann man unseren kath. Gläubigen solche Pauschalurteile vorwerfen? Wir halten in unserer Gemeinde die Fronleichnamprozession und sind keineswegs gewillt sie abzuschaffen. Wir führen nicht einmal diese gewünschten Plakate mit, wohl aber Christus in Brotgestalt. Wir verlesen auch das Evangelium von der Speisung der 5000. Aber diese Gemeinde, die aus kleinen Leuten und Arbeitern besteht, gab auch für «Adveniat» vor Weihnachten fast 10 000.- DM, ebenso gab sie für Misereor fast 11 000.- DM. Das sind dieselben Leute, die auch bei der Fronleichnamprozession mitgehen. Wenn ich solche Kritik lese, dann möchte ich am liebsten fragen: Warum hat Christus bei der Hochzeit von Kana seinen Platz nicht geräumt zugunsten irgend eines armen Lazarus, deren es doch damals in Hülle und Fülle gab. Hat er etwa die konkrete Umwelt auch nicht mitbedacht? Interessieren würde mich auch, inwieweit sich all jene für die Hungernden und Notleidenden in der Welt engagieren, die dies nur von ihren Mitchristen verlangen.

*Wilhelm Scholter*

## Ein Scheinwerfer im Reflexlicht

### I.

In der Einsendung «Fronleichnam heute» (Kirchenzeitung Nr. 25, 1971) wird behauptet, dass sich «unsere liturgischen Feste in kolossaler Unwissenheit über die Umwelt abspielen». Dass «die Kirchentreuen» auch dieses Jahr an der Fronleichnam «sich an der Speisung der 5000 erbauten, aber gar niemand an das elende Leben der 5 Millionen erinnerte». Nun habe ich aber Mühe zu glauben, dass gerade anlässlich der diesjährigen Fronleichnamfeier so gar nirgends auf das Weltproblem des Hungers Bezug genommen wurde. Für so unaufgeschlossen halte ich unsere Schweizer Seelsorger auch wieder nicht.

Einen bescheidenen Beitrag suchte man zum Beispiel am Fronleichnamfest in Freiburg zu leisten. Bei der gemeinsamen Eucharistiefeier auf dem Georg-Pythonplatz hat Bischof Pierre Mamie seine Homilie ausdrücklich auf die Dritte Welt

und ihre Not ausgerichtet. Übrigens war er bei dieser Feier von zwei Missionsbischöfen umgeben: Mgr. Eugen Maillat und einen schwarzen, afrikanischen Mitbruder. Allerdings waren bei der nachfolgenden Prozession keine aufputschenden Spruchbänder zu sehen. Aber beim Hauptgottesdienst im Freien, wie auch an diesem Tage in allen Gottesdiensten der Stadt, wurde ein Opfer aufgenommen, dessen erfreuliches Ergebnis erlauben wird, das Jahresgehalt einer Sozialfürsorgerin eines afrikanischen Missionsgebietes sicherzustellen. Und so wie hier wurde sicher auch vielerorts versucht, «die konkrete Welt mitzubedenken». Das Anliegen des Einsenders war aufzurütteln und zum Denken anzuregen. Doch sollte man sich in diesem Falle vor immer gefährlichen Verallgemeinerungen hüten. Wenn es darum geht «die Tagesordnung der Welt in der Liturgie mitzubedenken», kann Orientierung am immerhin oft manipulierten Bildschirm

## Vom Herrn abberufen

### P. Agapit Burach OFMCap, Luzern

Am Fest Maria Verkündigung ist P. Agapit Burach gestorben und am folgenden Sonntag unter zahlreicher Teilnahme seiner Mitbrüder, seiner Verwandten und seiner Seelsorgskinder auf dem Klosterfriedhof Wesemlin begraben worden. Dieses Leben, das Anton Burach am 30. November 1914 in Kägiswil (OW) begann und als Kapuzinerpriester nach 56 Jahren abschloss, hat einen unruhigen und wechselvollen Lauf genommen. Nach der Primarschulzeit finden wir ihn als Kellnerburschen in Engelberg, dann als Portier in einem Basler Hotel. Dann reifte in ihm der Entschluss zum Priesterberuf. Als Fünfundzwanzigjähriger zog er ins Spätberufenenseminar St. Klemens nach Ebikon. Dazwischen leistete er zwei Jahre Militärdienst, wo er bis zum Korporal aufstieg. Im Militärdienst las er aber auch sein Gehörleiden auf, das ihm zeitlebens grosse Sorge und ein nicht geringes Kreuz war. Die fünfte und sechste Gymnasialklasse vollendete er am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, um die beiden letzten Jahre dem Studium in Sarnen zu obliegen, wo er 1946 die Eidgenössische Matura bestand. Nun war ihm der Zugang zum Theologiestudium offen. Er zog ans Priesterseminar nach Chur. Er war nun bereits 32 Jahre alt. Das Studium, besonders die spekulativen Fächer machten ihm ordentliche Mühe, und das leidige Gehörleiden erschwerte ihm vermehrt einen guten Fortgang des Studiums. Nach einem Jahr verliess er Chur und wollte bei uns Kapuzinern das Glück versuchen. Doch das gelang ihm auf den ersten Anlauf nicht. Nach drei Monaten verliess er das Kloster um dann neun Monate später erneut an die Noviziatspforte auf dem Wesemlin anzuklopfen. Und nun gelang ihm der Start. Als Frater Agapit schenkte er sich 1949 in der hl. Profess Gott und dem Orden der Minderbrüder Kapuziner. Er durchlief die ordentlichen Studien, bis er dann 1953 im Alter von 39 Jahren von Bischof Franziskus von Streng die hl. Priesterweihe empfangen durfte. Es war ein harter Weg, der ihn zum ersehnten Ziel geführt hatte. Doch eine tiefe, kernige Frömmigkeit, eine beispielhafte Opfer- und Dienstbereitschaft und ein eiserner Fleiss brachten es fertig, dass er, der ein praktisches Urteil im ausreichendem Masse besass, in der Seelsorge eingesetzt werden konnte. In den drei Luzernerklöstern Sursee, Schüpfheim und Luzern hat er sich voll eingesetzt. Er bewährte sich als tieffrommer Priester, als Anwalt und Betreuer der Leidenden und Kranken und all derer, die im Schatten des Lebens stehen. P. Agapit war ein feinfühligster Mensch, dem Unrecht wehe tat, der aber für jedes gültige Verstehen und für jede mitbrüderliche Aufmerksamkeit eine rührende Dankbarkeit zeigte. Sein persönliches Leiden, Mühen und Sorgen haben ihn reif gemacht; sie machten ihn aber auch für all die Leidtragenden zum gültigen Verstehen und Helfer. Der Orden musste es nicht bereuen, ihn einst aufgenommen zu haben. Er war ein Kapuziner, der in der Alltagstreue gross und zum Segen vieler geworden war. *Morand Husy*

### P. Heribert Meyer OSB, Peramiho

In der Benediktinerabtei Peramiho (Tansania) verschied am 1. Juni 1971 P. Heribert Meyer OSB. Geboren am 14. Februar 1897 in Wohlen (AG) und dort aufgewachsen, trat Max, wie er in der Taufe genannt wurde, nach der Matura in Einsiedeln im Herbst 1918 ins Missionskloster St. Ottilien ein, als der Erste Weltkrieg zum bitteren Ende ging. Als Frater Heribert legte er am 19. Oktober 1919 die ersten Gelübde ab und belegte dann die

Theologie in München. Zum Priester wurde er am 15. Juli 1922 geweiht. Schon am folgenden Tag empfing er die Sendung nach Tanganyika. Erst im März zuvor hatte die erste Gruppe von acht Schweizern in das ehemalige Deutsch-Ostafrika, das zu einem englischen Mandatsgebiet geworden war, einreisen dürfen. So war der Personalmangel spürbar gross. Als ersten Posten versah P. Heribert die Stelle eines Kaplans in Kigonsera (1923-1927), wo er die ersten Mädchen kennenlernte, die Schwestern werden wollten. Doch zunächst wurde ihm die Gründung der Missionsstation Liparamba in der Südwest-Ecke des Landes gegen Portugiesisch Moçambique hin übertragen. Im Jahre 1933 berief ihn Abt Bischof Gallus Steiger als Subprior in die Abtei nach Peramiho und ernannte ihn 1939 zum Prior und Generalvikar. P. Heribert behielt diese Ämter bis 1953, also über die Jahre des Zweiten Weltkrieges, die so schwer auf der Mission lasteten. Trotz allem stieg die Katholikenzahl in jenen Jahren von 81 000 auf 150 000 Seelen. P. Heribert untersuchte die einheimischen Sitten und Gebräuche beim Abschluss einer Ehe und legte die Ergebnisse für die Neumissionare in einem Manuskript nieder. Doch seine Haupt Sorge wandte er den afrikanischen Schwestern der hl. Agnes von Peramiho als ihr Gründer und Superior zu. Für sie stellte er ein Offizium nach Art eines erweiterten Rosenkranzes zusammen. Er liess die Schwestern die Sonntagsvesper in Kisuheli singen und Teile des Graduale und Antiphonale übersetzen. Er schrieb u. a. ein Leben des hl. Benedikt und der hl. Bernadette, übertrug die Benediktinerregel in die Landessprache, verfasste die Konstitutionen der Schwesternkongregation und gab ausführliche Biografien der Sr. M. Bernadeta Mbawala, die im Ruf der Heiligkeit starb, und der Sr. M. Veronika Mwingira heraus. Im Dezember 1954 übersiedelte er mit einigen Schwestern nach dem 140 km entfernten Liparamba. Dort baute er ein Spital mit Mütterklinik, installierte das Elektrische, legte eine Wasserleitung an, stellte eine Hammermühle für die Bevölkerung auf und mechanisierte die Landwirtschaft. Das alles leistete er mit zäher Energie, da er seit mehr als 20 Jahren an Diabetes litt und sich Jahre lang die Spritzen selbst gab. Heute zählt die von ihm gegründete Kongregation 197 Professschwestern, die segensreich in 13 Pfarreien arbeiten und in der Nachbardiözese Njombe ein neues Noviziatshaus eröffnet haben. So lebt das Werk P. Heriberts weiter. *Ivo Auf der Maur*

## Neue Bücher

*Otto B. Roegele, Krise oder Wachstum? Zu Gegenwartsfragen des deutschen Katholizismus.* Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag, 1970, 140 Seiten.

Dieses Buch enthält voneinander unabhängige Kapitel, die hauptsächlich aus Zeitungsartikeln und Vorträgen entstanden sind. Ihre wichtigsten Themen: Kirche und weltliche Ordnung und Geistesfreiheit, Dialog, Information und Meinungsbildung, Heiligenverehrung, Priesterbild, Geselligkeit, Theologie und Verkündigung. Der Verfasser ist engagierter katholischer Laie und Professor für Publizistik an der Universität in München. Wer die Kapitelüberschriften liest, wird nicht zweifeln, dass es sich hier um Themen handelt, die der Kirche in der Gegenwart (und nicht nur dem «deutschen Katholizismus») schwere Sorgen bereiten. Obwohl die Hektik der nachkonziliaren Aufbrüche und die Woge der Reformliteratur abzuebben scheinen, kommt nie eine Stimme zu spät, die an Mass und Besinnung appelliert. Und zu diesen Stimmen gehört O. B. Roegele, an dessen gutem Willen,

## Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

*Sonntag, 11. Juli:* 8.35–9.15 I. Pr. Kirchenmusik. 1. Robertsbridge Codex: Estampie; 2. Krzysztof Penderecki: Aus den Psalmen Davids; 3. J. S. Bach: Toccata und Fuge in F-dur. 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Alfred Erb, Münsingen. 9.40–9.55 Kirche heute. Gespräche und Kommentare. 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Dr. Walter von Arx, Bern. 19.30–20.00 II. Pr. Welt des Glaubens: Was glaubt und wie lebt ein Zeuge Jehovas? Ein Gespräch zwischen Pfr. Dr. Oswald Eggenberger und Fred Borys.

*Dienstag, 13. Juli:* 22.35–23.25 II. Pr. Lionel Rogg an der Orgel der Royal Festival Hall, London: 1. D. Buxtehude: Präludium und Fuge g-moll; 2. M. Reger: Fantasie und Fuge d-moll, op. 135 b; 3. F. Martin: Passacaille; 4. Jehan Alain: a) Variations sur un thème de Clément Jannequin; b) Litanies.

*Mittwoch, 14. Juli:* 20.30–21.30 II. Pr. Abendmusik im Berner Münster. André Isoir, Orgel: 1. Perotinus: Organum triplex; 2. Pierre Attaignant: Trois Versets du Te Deum; 3. Adrien le Roy: Deux Allemandes; 4. Jehan Titelouze: Hymne «Exultet coelum»; 5. Guillaume Gabriel Nivers: Suite du premier ton; 6. Antoine Calvière: Pièce unique; 7. Claude Balbastre: Noel Bourguignon; 8. César Franck: Prélude, Fugue et Variation; 9. Charles Tournemire: Paraphrase carillon; 10. Louis Vierne: Impromptu; 11. Jehan Alain: Scherzo; 12. Jean Langlais: Nazard; 13. Pierre Vidal: Deux Versets du Magnificat.

*Donnerstag, 15. Juli:* 14.00–14.25 I. Pr. Der alte Mensch. 6. Sendung: Altersvorsorge in Dänemark. 16.05–17.00 II. Pr. B. Britten: Saint Nicolas, op. 42; Kantate, Text von Eric Crozier nach der «Legenda aurea».

*Freitag, 16. Juli:* 22.00–22.45 II. Pr. Orgelkompositionswettbewerb Siegfried Reda. Wiedergabe des Konzertes der Preisträger vom 14. November 1970 in der Petrikirche Mülheim-Ruhr: 1. Martin Derungs; 2. Horst Hempel; 3. Martin Sigrist.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

der Kirche einen Dienst zu tun und die Zerstörung einzudämmen, kein Zweifel bestehen kann. Leider kommt er dieser Aufgabe in einer Weise nach, die für sein Ziel nicht hilfreich ist. Er geht keinem Problem wirklich auf den Grund, setzt sich mit keinem der für gefährlich erachteten Neuerer kritisch, aber auch namentlich auseinander und bietet statt realisierbarer Anregungen aus seiner Fachkompetenz, die er doch gewiss geben könnte, Maximalprogramme und -forderungen. Mit derart groben Skizzen eines kirchlichen Idealzustandes und des christlichen Idealverhaltens ist jedoch niemandem geholfen. Der Hauptbestand des Buches: Unkenrufe und Pauschalurteile. Die wenig seriöse Arbeitsweise des Verfassers wird an diesem Beispiel deutlich: Einer der wenigen, der hier namentlich angegriffen wird, ist der Dominikaner Dubarle (Institut Catholique, Paris) mit einem Text zum Dialog. Roegele versucht, mit Hilfe der Enzyklika «Ecclesiam suam» von 1964 Paul VI. gegen Dubarle auszuspielen (S. 58 f.). Das vatikanische Dokument über den Dialog von 1968 sowie die Ansprachen Pauls VI. zum Dialog werden verschwiegen. Aus ihnen geht klar hervor,

wie wenig sich Roeger bei seiner Kritik des «Dialogismus» auf kirchenamtliche Äusserungen stützen kann, obwohl er gerade von seinem Ausgangspunkt her auf eine solche Stütze grossen Wert legt. Der Rat suchende Seelsorger braucht dieses negativ gestimmte Buch nicht anzuschaffen. *Herbert Vorgrimler*

*Koller, Joachim: Forscher und Christ, Prof. Dr. Max Westermayer 1852-1903.* Freiburg, Kanisius-Verlag, o. J. 170 Seiten. Der Bayer Max Westermayer, Schüler der bekannten Schweizer Botaniker Karl von Nägeli und Simon Schwendener, Gründer und erster Leiter des Botanischen Instituts in Freiburg (1896-1903), eine Zierde unserer katholischen Hochschule, ist im Schweizer Volk viel zu wenig bekannt. Sein Schüler der Engelberger Pater Konrad Lötscher hat uns schon 1948 eine Lebensbeschreibung geschenkt. Im Auftrag der «Vereinigung der Freunde Max Westermayers» legt uns der Botaniker P. Koller eine neue Biografie vor. Abhold einer überschweblichen und wundersüchtigen Art alten Stils, wird hier schlicht und einfach, anschaulich und lebensnah sein Bild gezeichnet: die solide wissenschaftliche Leistung des Forschers, der Eifer des Lehrers und Organisations, die tiefe Frömmigkeit, sein Bemühen, die Harmonie zwischen Naturwissenschaft und christlicher Weltanschauung aufzuzeigen, und was man von einem modernen Heiligen besonders erwartet: die mitmenschlichen Eigenschaften: selbstlose Güte und Menschenfreundlichkeit, stete Hilfsbereitschaft und ehrfürchtige Bescheidenheit. Er wirkte auch als Professor, im Gesellenverein und in der Vinzenzkonferenz. Man möchte dieser Biografie eine weite Verbreitung im Schweizervolk wünschen, besonders bei der Studierenden und von der Technik geprägten Jugend. Der modernen Zeit fehlt der heilige Forscher. Um die unheimliche Kluft zwischen Glaube und Naturwissenschaft zu überbrücken, braucht es nicht nur gescheite, sondern heilige Forscher und Theologen. *Walter Bürgisser*

*Stolz, Fritz: Bibel ohne Illusionen,* Zürich, Theologischer Verlag 1971, 159 Seiten. Der Titel liesse eine abfertigende Behandlung erwarten, aber der Leser ist angenehm überrascht, zuerst vom klaren, durchsichtigen Stil, von der umfassenden Schau der einschlägigen Fragen und vom gewissenhaften Ernst, womit Lösungen für die Praxis gesucht werden. In diesem Sinne behandelt der Verfasser die Schwierigkeiten des heutigen Bibelverständnisses, den Kanon, die Veränderungen in den sich folgenden Darlegungen der gleichen Geschehnisse, die Kenntnis Gottes, die Wirksamkeit Christi, Ostern, die Gottesherrschaft und die praktische Auslegung mit Beispielen. Wenn die Arbeit auch viele gute Anregungen bietet, bleibt es schwer, eine einheitliche Linienführung darin zu erkennen. Die Ansichten sind auch rein persönlich und von keinen Belegen gestützt, aber auch nicht erschwert. Die Vielseitigkeit führt oft zu raschen und wohl zu absoluten Urteilen. Theologisch bedauert der katholische Leser die Abwesenheit jeder Tradition, besonders in den rein geschichtlichen Fragen, wie etwa die Autorschaft der Evangelien. Es kann auch nicht entgehen, dass wichtige Fragen, wie die Gottheit Christi sehr im Hintergrund stehen, dass Ostern sozusagen auf das subjektive Erlebnis abgewertet ist und dass das Wunder nur in der geistigen Anwendung erkannt ist. Die literarische und pädagogische Kunst des Verfassers und ihre Eigenwilligkeit haben eine systematische Schau wohl etwas überspielt. *Barnabas Steiert*

*Kreck, Walter: Grundfragen der Dogmatik.* Einführung in die evangelische Theologie, Bd. 3. München, Chr. Kaiser Verlag, 1970, 328 Seiten. Kreck bespricht Grundfragen der Dogmatik,

ohne einen vollständigen Grundriss bieten zu wollen. Er erhebt auch nicht den Anspruch, einen erschöpfenden Überblick über den Stand des dogmatischen Gesprächs in der Gegenwart zu geben. Der Verfasser vertritt bewusst eine Position, «die wohl vielen zu dem, was heute als modern und zugkräftig gilt, quer zu stehen scheint». Gerade für diese Position werden viele Leser wahrscheinlich dankbar sein. Unter dem Titel «Freispruch Gottes» ist die Rede vom verkündeten, geschriebenen und vom fleischgewordenen Wort Gottes (I. Teil). Der zweite Teil: «Die Freiheit des Menschen», behandelt den Glauben (Rechtfertigung), die Busse, die Liebe und die Hoffnung (Eschatologie). Der kritisch-wissenschaftliche Apparat, der bei der Lektüre der tiefen theologischen Meditationen eher stören würde, ist vom Text ferngehalten. Zu kritischen Fragen wird dann in 49 Exkursen des dritten Teiles (S. 223-323) Stellung genommen. Kreck äussert sich in vornehmer Art auch zu sog. Kontroversfragen (z. B. Schrift und Tradition, Chalkedon, Rechtfertigung usw.), wobei auf protestantischer Seite K. Barth, dem sich Kreck dankbar verpflichtet weiss, und auf katholischer Seite M. Schmaus die Autoritäten sind. Der Verfasser kennt die Aufgabe, die Verantwortung und die Not der Theologie der Gegenwart, die darin besteht, dass wir Menschen das von Gott ergangene Wort als Menschen von heute vernehmen und in unserer Sprache sagen müssen. Wir dürfen aber – und diesem Grundsatz ist Kreck treugeblieben – dieses Wort nicht einfach uns konform machen, indem wir ihm unseren Verstehenshorizont vorschreiben und es unseren Fragestellungen unterwerfen, viel mehr soll und will das ergangene Wort Gottes uns Menschen sich selber konform machen.

*Thomas Kreider*

## Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

*Wer ist mein Nächster?* Eine Predigtreihe, herausgegeben von *Jobst Conrad*. Freiburg, Seelsorge-Verlag/Lahr, Verlag Ernst Kaufmann, 1970, 111 Seiten.

*Hengsbach, Bischof, Franz:* glauben, hoffen, beten. Fastenpredigten. Paderborn, Verlag Bonifaciusdruckerei, o. J., 180 Seiten.

*Kirche im Umbruch der Gesellschaft.* Studien zur Pastoralkonstitution «Kirche in der Welt von heute». Verschiedene Autoren. Ökumenische Beihefte, Band 3, herausgegeben vom Institut für ökumenische Studien, Freiburg/Schweiz. Freiburg, Paulus-Verlag, 1970, 132 Seiten.

*Grom, Bernhard:* Der Mensch und der dreifaltige Gott. Analysen und Konsequenzen für die Praxis der Glaubensunterweisung. München, Kösel-Verlag, 1970, 218 Seiten.

*Kaspar, Walter:* Glaube und Geschichte. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1970, 447 Seiten.

*Via, Otto Dan:* Die Gleichnisse Jesu. Ihre literarische und existentielle Dimension. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1970, 217 Seiten.

*Jesusworte* und andere Kernstellen aus dem Neuen Testament, ausgewählt und übersetzt von *Wilhelm Hüster*. München, Verlag J. Pfeiffer, 1970, 407 Seiten.

*Loew, Jacques:* Das Abenteuer des Glaubens. Aus dem Französischen übersetzt von *Mina Tritler*. Luzern, Rex-Verlag, 1970, 94 Seiten.

*Jaeger-Evrard, Henry:* Zeugnis für die Einheit. Geistliche Texte aus den Kirchen der Reformation. I. Luthertum. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1970, 267 Seiten.

## Kurse und Tagungen

### Priesterexerzitien 1971

*im Canisianum, Innsbruck,* von Montag, 26. Juli, abends, bis Freitag, 30. Juli, früh. Thema: Christliche Selbstfindung. Exerzitienleiter: *P. Josef Müllner SJ*, Innsbruck. Anmeldungen an: *P. Minister des Canisianums*, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.

*im «Aufgebothaus», Flüeli OW,* von Montag, 27. September, bis Samstag, 2. Oktober, veranstaltet von der Priestergemeinschaft des COA. Exerzitienleiter: *Pfarrer Hansjörg Bitterlich*, Galtür/Tirol.

### SKV Ferienseminar 1971

Die Schweizer Katecheten-Vereinigung führt vom 16. bis 21. August 1971 in Bad Schönbunn ZG ein Ferienseminar durch. Thema: Glaubensverkündigung an die Jugendlichen im Nachschulalter. Referenten: *Dr. Bruno Dreher*, Univ.-Prof. (Wien); *Urs Heller* und *Edi Hodel*, Schweiz. Kirchl. Jugendbewegung (Luzern); *Oswald Krienbühl*, Kongregationssekretariat (Zürich); *Karl Kirchhofer*, Katechet (Luzern); *P. Léon Scherer SJ*, Equipe dioc. de catéchèse (Lyon). Arbeitsformen: Referate und Diskussionen zur grundsätzlichen Aufarbeitung der Thematik; Vorstellung und Kommentierung praktisch erprobter Modelle; vorbereitete Gruppenarbeit; audio-visuelle Be-

### «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

#### Redaktion:

Hauptredaktor: *Dr. Joh. Bapt. Villiger*, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern (abwesend), Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: *Dr. Karl Schuler*, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

*Dr. Ivó Fürer*, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

#### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag *Raeber AG*, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Mitredaktoren: *Dr. Karl Schuler*, Dekan,

#### Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:

jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

### Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag *Raeber AG*, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: *Orell Füssli Werbe AG*, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

sinnungen. *Anmeldung:* Sekretariat SKV, Hirschemattstrasse 25, 6000 Luzern.

### Sommerakademie «Der Mensch in der modernen Wirtschaft»

Im Rahmen ihrer Zielsetzung, den Dialog der Kirchen mit der Welt der Kultur, der Wirtschaft und der Politik zu fördern, veranstaltet die Internationale Stiftung HUMANUM auch in diesem Jahre eine Sommerakademie. Sie steht unter dem Generalthema: «Der Mensch in der modernen Wirtschaft». Die Stiftung hat hierzu deutschsprachige Studenten der katholischen Theologie eingeladen. Das Programm – vom 26. Juli bis 17. September 1971 – sieht nach einer volks- und betriebswirtschaftlichen Einführungswoche ein Betriebspraktikum mit Arbeit in der Produktion und in verschiedenen Betriebsabteilungen

vor. In der Zeit vom 6. bis 17. September 1971 findet an der Universität Freiburg/Schweiz ein Auswertungsseminar statt. Die erste Woche dient der Auswertung der Erfahrungen während des Praktikums. An den Gesprächen im Forum werden Wissenschaftler und Praktiker, Unternehmer und Gewerkschaftler teilnehmen. In der zweiten Woche versuchen kompetente Wissenschaftler eine Antwort auf die «Fragen der Industriegesellschaft an den Theologen» zu geben. Für dieses Seminar stehen noch einige Teilnehmerplätze zur Verfügung. Studenten der katholischen Theologie und Priester mit Erfahrung aus Industriepraktika oder aus der Arbeiterseelsorge, die an einer Teilnahme interessiert sind, können sich anmelden bei *Internationale Stiftung HUMANUM* – Koordinierungsbüro Sommerakademie 1971–D-5300 Bonn, Reuterstrasse 151/II.

### Mitarbeiter dieser Nummer

#### Adresse der Mitarbeiter:

Dr. P. Ivo Auf der Maur OSB,  
St. Othmarsberg, 8730 Uznach (SG)

Dr. Josef Bellwald, Chefarzt der Klinik  
Meisenberg, 6317 Oberwil bei Zug.

Dr. P. Basil Drack, Kloster, 7180 Disentis.

Dr. Kaspar Hürlimann, SMB, 6405 Immensee.

P. Morand Husy, OFM Cap., Kapuzinerkloster  
Wesemlin, 6000 Luzern

Albert Moser, Pfarrer, St. Moritz, 1700  
Freiburg.

Wilhelm Scholter, Pfarrer, D - 798 Ravensburg  
Eisenbahnstrasse 25.



## LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17  
9001 St. Gallen

Die grösste theologische  
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige  
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

## Tragaltäre MESSIS

aus Flugzeug-Leichtmetall

— grau gespritzt und einge-  
brannt

— Masse 50 x 32 x 18 cm

— Gewicht: nur 5 kg

— mit Standardzubehör

nur Fr. 465.—

Für Ferien und Reise bestens  
bewährt.

Wir verkaufen davon bis  
heute mehr als 500 Stück!



Die kath. Kirchgemeinde Kirchdorf (politische Ge-  
meinden Ober- und Untersiggenthal) sucht auf Früh-  
jahr 1972 vollamtlichen

## Katecheten

(evtl. Katechetin) oder

## Laientheologen

Arbeitsgebiet: ca. 14 Wochenstunden Religionsunter-  
richt in Primar- und Sekundarschule und Mitarbeit in  
der Pfarreiseelsorge.

Besoldung gemäss den Richtlinien des Katecheti-  
schen Zentrums Luzern.

Auskünfte erteilt das Pfarramt Kirchdorf,  
Tel. 056 - 3 11 62

Anmeldung an Herrn Paul Senn,  
Kirchenpflegepräsident, 5415 Obersiggenthal

Gesucht wird selbständige

## Pfarr- haushälterin

in meinen neu gegründeten  
Haushalt; zu alleinstehendem  
Pfarrer.

Offerten an

Dr. Gebhard Hürlimann,  
Pfarrer,  
8272 Ermatingen (TG),  
Tel. 072 - 6 16 97

**Diarium missarum intentionum**  
zum Eintragen der Mess-  
stipendien.  
In Leinen Fr. 4,50  
Bequem, praktisch, gutes  
Papier und haltbarer Ein-  
band.

**Raeber AG, Buchhandlungen,  
Luzern**

Gesetzter und ehrlicher Mann sucht

## Sakristanstelle

Besitzt gute Zeugnisse und guten Leumund.

Auskunft erteilt **Tel. 01 - 6 24 96** (zwischen 12.00 und  
13.00 oder ab 20.00 Uhr)

### Jugendferienhaus in den Freibergen, Le Cerneux-Godat/Les Bois/JB



mit 150 Betten noch frei für **Herbst-  
lager** vom 21. August bis 11. Sep-  
tember und 25. September bis 12.  
Oktober 1971.

### Jugendferienhaus Aurigeno/TI

mit 67 Betten noch frei vom 21. Au-  
gust bis 11. September 1971.

### Schul- und Bürgerhaus Ober- wald/VS

mit 80 Matratzen ist frei ab 12. Au-  
gust 1971.

### Ski- und Ferienhaus Chrutern/Stoos/SZ

mit 30—40 Matratzen ist noch frei vom 15. September bis 26. Dezember 1971,  
8. Januar bis 29. Januar 1972 und ab 19. Februar 1972.

Vermietung an Selbstkocher und Auskünfte durch: **W. Lustenberger-Mahler**,  
Schachenstrasse 16, **Kriens**, Tel. 041 42 29 71 oder 031 91 75 74



**MABRU AG**  
8595 Altnau  
Tel. 072 6 66 14

Moderne Stahlrohrmöbel für den Innenraum (Kirchgemeindesäle und Pfarreiräume)

Neuzeitliche Garten- und Schwimmbadbestuhlungen

Transportwagen für Heime und Spitäler

Fahnenmasten

## Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN



## Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken  
seit 1367

Schweizer Fabrikat

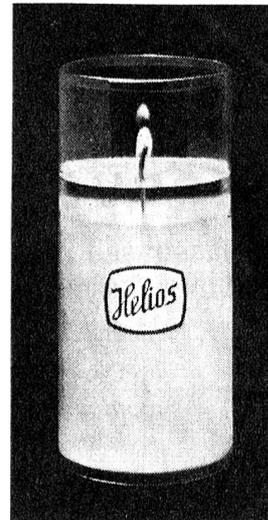
# HELIOS

Ewiglichtkerze

Aufgrund jahrelanger Erfahrung und Forschung wurde die Ewiglichtkerze

HELIOS

weiterentwickelt. Dank sorgfältiger Auswahl der Rohstoffe und fachmännischer Fabrikation, ist die HELIOS noch besser, noch zuverlässiger geworden.



Einfaches, sauberes Auswechseln, ohne Ölvertropfen, ist der grösste Vorteil gegenüber Öl. Die Kerzen sind in transparente Hüllen eingegossen. Durchmesser 6,5 cm, Längen von 10, 14, und 18 cm. Passende Gläser, rot und farblos, ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie ausdrücklich HELIOS, das zuverlässige und preisgünstige Schweizer Fabrikat!



**ARS PRO DEO JAKOB STRASSLE**  
Kirchenbedarf bei der Hofkirche  
Tel. 041 - 22 33 18 8000 LUZERN

MÜTTER VERGOLDER  
KIRCHENMALER  
RESTAURIERER

3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 31015